IMT Nuremberg Archives

H – 734

International Court of Justice

H0734 - 0002

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0734 – 0003

I certify that none of the documents included herein have been denied by the tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministére Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1945.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

Erklärung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die Urkunde:

Brief des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine an Generaladmiral Böhm vom 23. Okt. 1942 samt Anlage vom 17.9.1942

von dem Originalschreiben richtig abgeschrieben ist.

Nürnberg, den 11. März 1946.

(Dr. W. Siemers).

H0734 – 0004

Der Oberbefehlshaber der
Kriegsmarine

Berlin W 35, den 23. Okt. 42
Tirpitzufer 72/76

Lieber Böhm!

Für Ihren freundlichen Brief vom 5.1o. sage ich Ihnen besten Dank. Es tut mir leid, dass ich meine September fahrt nach Norwegen nicht ausführen konnte. Ich hidt es aber für richtig, während des noch guten Wetters meinen diesjährigen Urlaub zu nehmen, den ich zu Hause in der neuen Wohnung verbrachte. Ich hoffe dann im Frühjahr wieder in Norwegen zu erscheinen.

Ihre Mitteilungen über den Fortschritt der verschiedenen Bauten habe ich mit Interesse gelesen, Hoffentlich werden die neuen schweren Batterien nun wenigstens im Frühsommer 1943 fertig. Die Transportfrage ist ja äusserst betrüblich, doch wird sie sich bei den Riesenanforderungen kaum wesentlich bessern. Die Kämpfe bezüglich der Organisation sind durch den Vortrag des Führers hier in Berlin offenbar in unserem Sinne günstig beeinflusst, und Admiral Krancke vertritt unsere Sache auch in dieser Beziehung beim Führer sehr gut. Dass Sie den General Rosenbusch noch weiter ertragen wollen, ist alles Mögliche. Ich glaube aber auch, dass Ihre Entscheidung für das Fortschreiten der Bauten günstig ist.

Dass auch der zweite Gerichtsfall bezüglich einer angeblichen Beleidigung des RK für uns günstig verlaufen ist, ist ein grosser Erfolg, denn die Wiederholung solcher Fälle spricht doch sehr stark gegen den RK.

H0734 – 0005

H0734 - 0006

Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen in der Anlage ein Schreiben des Reichsministers Dr. Lammers an den Ministerpräsidenten Quisling zu Ihrer persönlichen Kenntnis senden. Es ist mir nunmehr unmöglich, in dieser Angelegenheit noch etwas zu unternehmen, und wir werden uns in die neue Lage, die dem Willen des Führers entspricht, durch grösste Zurückhaltung hineinfinden müssen. Wenn sich eine Gelegenheit bietet, werde ich höchstens den Führer bitten können, dass er gestattet, dass Quisling sich in politisch wichtigen Dingen auch weiterhin an ihn persönlich wendet. Bei einer evtl. Zusammenkunft, wie der Führer sie in Aussicht stellt, wird er es jedenfalls tun können. Ich bitte, auch Schreiber anzuweisen, dass er sich nunmehr völlig zurückhält.

In der Hoffnung, dass es Ihnen persönlich gut geht, verbleibe ich mit kameradschaftlichem Gruss

Ihr getreuer

gez. Räder.

HO734 – 0007

A b s c h r i f t

Berlin, den 17. IX. 1942.

An den Norwegischen Ministerpräsidenten

Herrn Quisling

O s l o .

Durch Luftpost

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident!

Mit Schreiben vom 22. Juni 1942 hatte ich Sie davon unterrichtet, dass der Führer die gegenwärtige Lage des Krieges noch nicht dafür angetan erachte, um die Beziehungen zwischen dem Grossdeutschen Reich und Norwegen endgültig zu regeln. Der Führer hat mich beauftragt, Ihnen in Ergänzung hierzu mitzuteilen, dass die endgültige Regelung dieser Beziehungen erst nach Beendigung des Krieges erfolgen kann. Der Führer wünscht daher, dass während des Krieges keinerlei Vorhandlungen und Erörterungen über den endgültigen oder einen vorläufiger Friedensschluss zwischen dem Grossdeutschen Reich und Norwegen oder über sonstige Massnahmen stattfinden, die die Stellung Norwegens zum Reich nach Beendigung des Krieges irgendwie festlegen oder vorwegnehmen. Während der Dauer des Krieges soll es mithin bei dem gegenwärtigen Stande der staatspolitischen sowie der staats= und völkerrechtlichen Verhältnisse Norwegens bewenden, sodass im besonderen Vertretungen Norwegens im Auslande, auch blosse Handelsvertretungen nicht in Frage kommen können. Infolgedessen sind die norwegischen Interessen ausserhalb des Landes durch die zu ständigen

Dienststellen des Reiches wahrzunehmen, der Reichsregierung gegenüber also durch den Herrn Reichskommissar, in den besetzten Gebieten durch die Chefs der deutschen Verwaltung in diesen Gebieten, in den befreundeten Ländern durch die bei diesen bestehenden diplomatischen Vertretungen des Reiches oder durch das Auswärtige Amt.

Der Führer lässt Sie daher bitten, alle Norwegen betreffenden politischen Fragen, die einer Erörterung mit dem Reich bedürfen, ausschliesslich mit dem Herrn Reichskommissar als dem für den norwegischen zivilen Sektor allein verantwortlichen Vertreter des Führers zu besprechen und auch Anliegen, die Sie dem Führer persönlich zu unterbreiten wünschen, grundsätzlich über den Herrn Reichskommissar zu leiten. Bei der Wahrnehmung norwegischer Belange in den besetzten Gebieten und im Auslande möchte der Herr Reichskommissar durch die dafür zuständigen deutschen Dienststellen Norweger, die der N.S. angehören oder nahestehen, als Berater zugezogen wissen. Sollte dies noch nicht so gehandhabt werden, so werde ich in diesem Sinne erforderlichenfalls das Nötige veranlassen.

Der Führer wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, vor allem dafür dankbar, wenn Sie auch Ihrerseits Vorsorge treffen würden, dass zumal innerhalb Ihrer Bewegung alle Erörterungen unterbleiben, die auf eine Änderung der jetzigen staatspolitischen sowie staats= und völkerrechtlichen Stellung Norwegens abzielen, da solche Erörterungen unter den obwaltenden Verhältnissen den deutsch-norwegischen Beziehungen nur abträglich sein könnten.

Der Führer hofft, es ermöglichen zu können, Sie in

H0734 - 0008

absehbarer Zeit einmal wieder zu einer persönlichen Aussprache zu sich zu bitten, und lässt Ihnen seine aufrichtigen Grüsse übermitteln.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung verbleibe ich

Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Lammers.

H0734 – 0009

H0734 – 0010

Raeder Nr. 111

Defense Exhibit No. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers :

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde :

Eidesstattliche Erklaerung des Konteradmirals

Hans B u e t o w vom 21.3.1946

von dem mir vorliegenden Original richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 28. Maerz 1946.

(Dr. W. Siemers)

H0734 - 0011

Beglaubigte Abschrift.

Neustadt, den 21.3.46.

Eidesstattliche Erklaerung.

Zur Vorlage bei dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg und in Kenntnis der Bedeutung einer solchen Erklaerung gebe ich an Eidesstatt an was folgt :

In der Zeit vom 20.6.1941 bis 20.10.1941 d.h. also, in der fuer das Dokument USSr 113 (1) - U K 45 in Betracht kommenden Periode, war ich Marinebefehlshaber in Finnland. Ich unterstand dem Oberbefehlshaber Gruppe Nord, Generaladmiral Carls. Ich versichere, dass mir das genannte Dokument USSr 113 (1) - U K 45, Schreiben der Seekriegsleitung an die Gruppe Nord vom 29. September 1941 oder sein Inhalt nie zur Kenntnis gekommen sind, was zweifellos der Fall gewesen waere, wenn Generaladmiral Carls das Schreiben an die ihm unterstehenden Stellen weitergegeben haette. Soweit ich unterrichtet bin, hat das Schreiben auch sonst niemand in meinem Befehlsbereich erhalten.

Ich selbst habe von diesem Befehl Hitlers erst im November 1945 gelegentlich einer Rucksprache mit Herrn Dr. Siemers, dem Verteidiger von Grossadmiral Raeder Kenntnis erhalten.

Ich bin auch niemals von anderen Offizieren, insbesondere auch nicht von anderen Befehlshabern in der Marine, auf diesen Befehl angeredet worden. Daraus folgt, dass auch die

H0734 – 0012

anderen Befehlshaber keineswegs von diesem Befehl Kenntnis erhielten.

gez. Hans B u e t o w .

Hamburg, den 22. Maerz 1946

Die Richtigkeit der nebenstehenden Unterschrift des Konteradmirals Hans Buetow wird hiermit beglaubigt:

gez. Sieber

Marineoberstabsrichter.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird beglaubigt:

Hamburg, den 22. Maerz 1946

gez. Sieber

Marineoberstabsrichter.

H0734-0013

Raeder Nr. 113

Defense Exhibit No. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass nachstehender Artikel:

" Army Foresaw Japan's Move, Marshall Says "

aus der Zeitung " Stars and Stripes " vom 12.12.1945

richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 8. Maerz 1946.

(Dr.W. Siemers)

H0734 – 0014

Army Foresaw Japan's Move,

Marshall Says

Washington, Dec. 11 (AP) -

Gen. George G. Marshall, former Army Chief of Staff, acknowledged last night that the Army knew more than 10 days before Dec. 7, 1941, that a Japanese move toward Pearl Harbour night take than past the deadline where the American chiefs believed the U.S. should fight.

Testifying before the Congressional Pearl Harbour Investigating Committee, Marshall said that the move was the embarkation of about five divisions aboard 40 to 50 transports at Shanghai headed south which was reported by the U.S. Army Intelligence Nov.25 and 26., 1941.

Senator Homer Ferguson, (R.-Mich.), recalled that Marshall and Adm. Harold Stark recommended Nov.5 that no military action be taken against the Japanese unless they moved south of the 1o-degrees north latitude.

Army Knew of Jap Move

The Senator then asked if it were not "a fair statemen" that the Army knew that the Japanese move might take their troops across that line.

"Yes, Sir", Marshall replied.

Marshall also said that Britain urged the U.S. prior to the Pacific outbreak to base part of its fleet at Singapore but the American High Command had feared that the ships would come under a Japanese air attack.

H0734-0015

" We had assumed that in Pearl Harbour wehad a reasonably secure base for the fleet, "Marshall told the committee.

Play for Time' Was Urged

Marshall also testified:

1. He and Adm. Stark had repeatedly urged the U.S. to " play for time" in its diplomatic negetiations with Japan.

2. In hins opinion it would have been "catastrophic" for the U.S. simply to have stood by had Japan moved into the South China Sea even without directly attacking America.

3. Arrangements were worked out before the war for landing ships to be constructed for American bombers at Rabaul, Port Moresby, and Singapore.

4. The U.S. Army Intelligence correctly forecast Japans strategic moves. "What we foresaw and what actually did happen was a general move south," Marshall said, adding that Pearl Harbor attack was simply a raid to prevent the U.S. Fleet from interfering with the movement south.

5. He authorized air reconnaissance over Japanese mandated islands in Nov. 1941, but added that the planes never left Hawaii.

Marshall testified it was his personal opinion a month bevore the Japanese attack on Pearl Harbor that whenever the Japanese moved into Siam that the U.S. and Britain would be forced into war.

H0734 - 0016

Stares and Stripes vom 12.12.1945.

Uebersetzung ins Deutsche.

"Die Armee hat Japans Bewegung
vorhergesehen, erklaert Marshall".

Washington, 11. Dezember (AP) --
General George C. Marshall , frucher Generalstabschef der Armee, anerkannte gestern abend, dass die Armee mehr als 10 Tage vor dem 7. Dez. 1941 wusste, dass eine japanische Bewegung auf Pearl Harbor sie ueber den Termin (Stichpunkt = kritischer Punkt) hinausbringen wuerde, wo die amerikanischen fuehrenden Militaers glaubten, dass die Vereinigten Staaten kaempfen sollten.

Als Zeuge vor dem Pearl Harbor Untersuchungskommittee des Kongresses sagte Marshall, dass diese Bewegung in der Einschiffung von ungefaehr 5 Divisionen an Bord von 40 - 50 Transportschiffen in Shanghai mit Suedrichtung bestand, die am 25. und 26.11.1941 von den amerikanischen Armeenachrichtendienst gemeldet worden war.
Senator Ferguson, (R.-Mich.) erinnerte daran, dass Marshall und Admiral Harold Stark am 5. Nov. empfohlen hatten, dass keine militaerische Aktion gegen die Japaner unternommen werden solle, bevor sich diese nicht suedlich des 10. noerdlichen Breitengrades bewegen wuerden.
Die Armee wusste von der japanischen Bewegung.
Der Senator fragte dann, ob es nicht eine "faire Feststellung" waere, dass die Armee wusste, die japanische

H0734-0017

Bewegung wuerde ihre Gruppen ueber diese Linie bringen.
"Ja, meine Herrn, antwortete Marshall".
Marshall erklaerte auch, dass Grossbritannien die Vereinigten Staaten vor dem Ausbruch des Pazifischen Krieges dringend ersucht habe, einen Teil ihrer Flotte in Singapore zu stationieren, dass jedoch das amerikanische Oberkommando gefuerchtet habe, die Schiffe wuerden dort einem japanischen Luftangriff ausgesetzt sein.
Wir haben angenommen, dass wir in Pearl Harbor eine genuegend sichere Basis fuer die Flotte haetten, berichtete Marshall dem Kommittee.

Ein Spiel um Zeitgewinn wurde verlangt.

Marshall bezeugte auch:
1. Er und Admiral Stark hatten wiederholt dringend verlangt, die Vereinigten Staaten moegen auf Zeitgewinn arbeiten in ihren diplomatischen Verhandlungen mit Japan.
2. Seiner Meinung nach waere es fuer die Vereinigten Staaten katastrophal gewesen, wenn sie tatenlos zugesehen haetten, wie sich die Japaner in die Suedchinesische See bewegten, selbst wenn dies ohne direkten Angriff auf Amerika geschehen waere.
3. Vorbereitungen waren ausgearbeitet vor dem Krieg fuer die Konstruktion von Landestreifen fuer amerikanische Bomber in Rabaul, Port Moresby und Singapore.
4. Der Amerikanische Armeenachrichtendienst hat die japanischen strategischen Bewegungen richtig vorausgesagt.
"Was wir vorausgesehen haben und was tatsaechlich eingetre-

H0734 - 0018

ten ist, war eine allgemeine Bewegung nach Sueden", sagte Marshall und fuegte hinzu, dass der Angriff gegen Pearl Harbor nur ein Unternehmen war mit dem Zweck, die amerikanische Flotte von einer Intervention gegen die Suedbewegung abzuhalten.

5. Er habe die Luftaufklaerung ueber den japanischen Mandatsinseln im November 1941 genehmigt, fuegte aber hinzu, dass die Flugzeuge Hawaii nie verliessen.

Marshall bezeugte, er habe einen Monat vor den japanischen Angriff auf Pearl Harbor die persoenliche Meinung gehabt, dass, wenn immer die Japaner in Siam eindringen sollten, die Vereinigten Staaten und Grossbritannien in den Krieg hineingezwungen wuerden.

H0734-0019

Raeder Nr. 114

Defense Exhibit No. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass der nachstehende Artikel

U.S. Discussed Attacking Japs Before
Pearl Harbor

aus der Zeitung

The Stars and Stripes, vom 22. Maerz 1946,

richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 25. Maerz 1946.

(Dr. W.Siemers)

H0734 - 0020

U.S. Discussed Attacking Japs Before Pearl Harbor.

W a s h i n g t o n, March 21 (AP) -

Henry L. Stimson, former U.S. Secretary of War, disclosed that the late President Roosevelt's War Cabinet had discussed and rejected - nine days before Japan's attack on Pearl Harbor - an American attack on the Japanese forces "without further warning".

Stimson recounted this in a statement sent to the joint Congressional committee investigating the Pearl Harbor raid of Dec. 7, 1941. The committee published Stimson's statement today.

Stimson related that he had received on Nov. 28, 1941 information of Japanese movements along the Asiatic const. On the same day, he said, the Cabinet met on discussed the possible meaning of the Japanese move.

He said all agreed that the Japanese expeditions must not be allowed to land in the Gulf of Siam and that "if the Japanese got into the Isthmus of Kra, the British would fight, and that if the British fought, we would have to fight."

H0734 - 0021

Uebersetzung ins Deutsche.

Die Vereinigten Staaten diskutierten einen Angriff gegen die Japaner vor Pearl Harbor.

W a s h i n g t o n, 21. Maerz 1946. (AP))-

Henry L.Stimson, ehemals Kriegsminister der Vereinigten Staaten von Amerika, enthuellte, dass das fruehere Kriegskabinett des Praesidenten Roosevelt 9 Tage vor dem japanischen Angriff auf Pearl Harbor einen amerikanischen Angriff gegen die japanischen Streitkraefte "ohne weitere Warnung" diskutiert und abgelehnt habe.

Stimson erzaehlte dies in einer Erklaerung, welche er dem Vereinigten Kongress Kommittee zur Untersuchung des Pearl Harbaor-Raids von 7.12.41 uebersandte. Das Kommittee hat diese Erklaerung Stimsons heute veroeffentlicht.

Stimson gab an, dass er am 28. November 1941 Nachricht erhalten habe vom japanischen Bewegungen entlang der asiatischen Kueste. An selben Tag, sagte er, versammelte sich das Kabinett und diskutierte die moegliche Bedeutung dieser japanischen Bewegung.

Er sagte, alle stimmten darin ueberein, dass man der japanischen Expidition nicht erlauben duerfe, im Golf von Siam zu landen und dass "wenn die Japaner in den Isthmus von Kra gelangten, die Briten kaempfen wuerden und dass wenn die Briten kaempften, wir kaempfen muesssten".

H0734-0022

Raeder Nr. 115

Defense Exhibit No. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr.Siemers.

Hiermit beglaubige ich, dass nachstehender Auszug

aus Dokument PS 1807

KTB WEST 1942 (Tagebuch Jodls), Eintragung vom 16.6.

richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 8. Maerz 1946.

(Dr.W. Siemers)

H0734 – 0023

Auszug aus Dokument PS 1807

KTB WFST 1942.

.....

.....

16.6. Am 29.5. hat die Skl. die Freigabe des Waffeneinsatzes gegen die brasilianischen See- und Luftstreitkraefte beantragt. Sie haelt ein schlagartiges Zupacken gegen brasilianische Kriegs- und Handelsschiffe zum jetzigen Zeitpunkt, wo Abwehrmassnahmen noch unvollstaendig und die Moeglichkeit zur Ueberraschung gegen sei, fuer zeckmaessig, da Brasilien praktisch gegen Deutschland Seekrieg fuehre. Botschafter Ritter von AA erklaert, dass eine Verschaerfung des Konfliktes mit Brasilien mit Ruecksicht auf die Haltung Argentiniens und Chiles unerwuenscht ist und dass vor Kriegsmassnahmen gegen Brasilien mit Japan und Italien Fuehlung genommen werden muesse. Auf Vertrag des Chefs WFST hat der Fuehrer am 30.5. befohlen, dass die Skl. durch eine Rueckfrage in Rom feststellen solle, ob die bras. Medlungen von Kampfhandlungen gegen Achsen-U-Boote richtig seien. Die Nachpruefungen der Skl. ergeben, dass ital. U-Boote an der Nordostecke Brasiliens am 22. und 26.5. von Flugzeugen angegriffen wurden, die zweifellos von einem bras. Flugplatz gestartet waren. Die Skl. uebermittelt ausserdem den Wortlaut der amtlichen Bekanntmachung des bras. Luftwaffenministeriums ueber die Kampfhandlungen und schlaegt vor, die in der Zeit vom 22.6.-4.7.

H0734 – 0024

aus westfranzoesischen Haefen auslaufenden 10 U-Booten unter Ausnutzung des Tankers U 460 in der Zeit vom 3.-8.8. vor den Haupthaefen Brasiliens einzusetzen. Der Durchfuehrungsbefehl muss den U-Booten spaetestens bis zum 15.6. erteilt werden. Nachdem der Ob d M dem Fuehrer am 15.6. nachm. auf dem Berghof dieses vorgetragen hat, erklaerte sich der Fuehrer mit den Absichten der skl. einverstanden, befahl jedoch vor endgueltiger Entscheidung eine nochmalige Ueberpruefung der politischen Lage durch das Aus. Amt.

H0734-0025

Raeder Nr. 116

Nürnberg, den 18.April 1946

B e s t ä t i g u n g .

Ich, Hans M e c k e l , Fregattenkapitän, Assistent der Verteidigung, bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

2 ..... maschinengeschriebenen Seiten

..... photokopierten

bezeichnet:

KTB Skl Teil C Heft VIII 1942

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus dem Kriegstagebuch der Seekriegsleitung Teil C Heft VIII 1942 ist, welches die Britische Admiralität mir als erbeutetes Originaldokument zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt hat.

.....

C e r t i f i c a t e .

I, Hans M e c k e l , Fregattenkapitän, Assistant Defence Counsel, hereby certify that the attached document, sonsisting of

2 ..... typewritten pages

..... photostated

entitled:

K T B S k l Teil C Heft VIII 1942

is a tr ue copy of Kriegstagebuch der Seekriegsleitung Teil C Heft VIII 1942

which the British Admiralty made available to me as a original document captured by allied military forces.

.....

H0734-0026

27.1. Am 27.1. erliess der brasilianische Staatspräsident ein Drekret, in dem der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Brasilien und den Achsenmächten bekanntgegeben wird.

12.5. Das A.A. hatte sich nach Rückfrage bei der ital. und jap. Regierung damit einverstanden erklärt, dass der sofortige Waffeneinsatz gegen alle bewaffneten Schiffe der südamerikanischen Staaten, die die Beziehungen mit uns abgebrochen haben, freigegeben wird.

K T B S k l Teil A, Juni 1942

6.6. Vortrag Ia über Lage Brasilien.

Entwicklung hat dahin geführt, dass ein latenter Kriegszustand praktisch schon besteht. (Brasilien völlig USA-hörig, unerhörte Behandlung aller Deutschen, stärkste Verletzung aller deutschen Interessen, einzelne Brasiliendampfer von Ubooten versenkt, da nicht bestimmungsgemäss beleuchtet; zunehmende Hetze in Brasilien, Brasilianer behaupten, bereits deutsches Uboot bei Küstenüberwachung versenkt zu haben.)

H0734 – 0027

22.8. Am 22.8. abends wurde in Rio de Janeiro ein amtl. Communique herausgegeben, nach dem zwischen Brasilien und Deutschland, sowie Italien der Kriegszustand bestehe.

Raeder Nr. 117

Defense Exhibit No.....

N.I.D.Admiralty.

I hereby certify that the attached photograph is a true copy of

K.T.B. SKL. Teil C Heft VIII 1942, page 194
Anlage i (Chart), 4 (2pages), 14 (2 pages),
43 (2 pages), pp. 488-489,
Anlage 46, (3 pages), 51 (5 pages).

the original of which is held by the British Admiralty.

gez. MC. Saunders
Sommander R.N.
for DIRECTOR OF NAVAL INTELLIGENCE

Ich bestätige, dass die anliegende Urkunde und das vorsteh nde Zertifikat richtig von der aus London zur Verfügung gestellten Fotokopie abgeschrieben sind, und zwar Anlage 43, Seite 1 und 2.

Nürnberg, den 25.März 1946.

(Dr.W.Sieners)

H0734-0028

H0734 – 0029

Geheime Kommandosache! Anl. 43

Berlin, den 23. August 1942.

Fernschreiben an: Freg.Kapt.Junge/
O.K.W.-W.F.St.Op (M) Wehrwolf.

Ständigen Vertreter Ob.d.M.
in F.H.Qu. Vizeadmiral Krancke

Da Gefahr besteht, dass versucht wird, Kriegsmarine für Eintritt Brasilien in Krieg verantwortlich zu machen, wird vorsorglich als Unterlage für evtl. Gespräche folgendes zur Kenntnis gebracht:

1.) Am 1o.Januar 1942 hat Skl. in Voraussicht, dass verschentliche Versenkung neutraler südamerikanischer Schiffe auf Grund nicht ausreichender Kennzeichnung zu politischen Schwierigkeiten, womöglich zu weiteren Kriegseintritten führen müsse, mit 1.Skl. Ic 1162/42 geh. beim Auswärtigen Amt angeregt, neutralen, seefahrenden Nationen mitzuteilen, dass Reichsregierung Ausweitung Kriegs zum Anlass nähme, dortige Regierung zu bitten, durch entsprechende Anordnung zur Kennzeichnung Schiffe Verwechslung mit Feindschiffen und damit Zwischenfällen vorzubeugen. Am 21.1.1942 hat Skl. erneut in Kenntnis Wichtigkeit derartiger Notifizierung Auswärtiges Amt gebeten, entsprechende Note baldnöglichst überreichen zu lassen. Auswärtiges Amt war jedoch nur bereit, Notifizierung bei Argentinien und Chile vorzunehmen. Entsprechender Drahterlass erging am 1o.2.1942. Auswärtiges Amt stand auf Standpunkt, dass südamerikanische

H0734 — 0030

Staaten, die mit uns Beziehungen abgebrochen hätten, nicht zu unterrichten seien und im übrigen deutscher Standpunkt über Kennzeichnung Schiffe oft genug in Presse behandelt sei. Skl. regte trotzdem erneute Veröffentlichung in Presse an, Soweit bekannt, erfolgt sie nicht.

2.) Zunächst war sofortiger Waffeneinsatz gegen brasilianische Handelsschiffe nur freigegeben, wenn sie in feindlichen Geleit fahren, wenn sie in Gegensatz zu Bestimmugen der Prisenordnung funkten oder sonstige Meldungen abgaben oder wenn sie abgeblendet fuhren und demnach nicht als brasilianisch erkannt wrden konnten. Späterhin auftretende Zwischenfälle mit brasilianischen Schiffen bestätigen einwandfrei Haltung U-Boote.

3.) Als Brasilianer begannen, sich mit Tarnanstrich zu versehen und zu bewaffnen, wurde am 15.5.1942 sofortiger Waffeneinsatz gegen erkennbar bewaffnete Südamerikaner freigegeben.

4.) Auf Grund Tatsache, dass Achsen-U-Boote an brasilianischer Küste von Fahrzeugen angegriffen wurden und dass brasilianisches Luftfahrtministerium amtlich bekanntgab, dass Angriffe von der brasilianischen Luftwaffe durchgeführt seien, erbat Skl. am 29.5.1942 mit 12938/42 g.Kdos. von W.F.St. Freigabe Waffeneinsatzes gegen brasilianische Streitkräfte und Handelsschiffe. Auf Grund Äusserung Führers, dass, wenn es zu Massnahmen komme, keine Nadelstiche, sondern ganze Arbeit gemacht werden solle, wurde dort bekannte grössere Aktion geplant, die jedoch aus politischen Gründen fallen gelassen wur-

H0734 - 0031

de. Gleichzeitig wurde am 1.6.1942 mit W.F.St.551155/42 g.Kds. Chefs. Op. Waffeneinsatz gegen brasilianische Schiffe neu geregelt. Auswärtiges Amt , das befohlene Massnahmen zugestimmt hatte, war sich dabei voll im klaren, dass diese im Laufe der Zeit zu Kriegszustand mit Brasilien führen würden. Botschafter Ritter hat dies vor zwei Tagen noch fernmündlich bestätigt.

5.) Nachdem am 16. und 17.8.1942 ausserhalb brasilianischer Hoheitsgewässer 5 (fünf) Dampfer versenkt wurden, bat Auswärtiges Amt, nicht auf brasilianischen Küstenverkehr zu operieren und etwa 30 (dreissig) sm abzubleiben. Entsprechende Anweisung wurde erteilt.

H0734 – 0032

Raeder Nr. 118

Defense Exhibit No.....

Erklärung von Rechtsanwalt Dr. Sieners:

Hiermit beglaubige ich, dass der nachstehende Auszug aus dem Artikel

"Aussenpolitik", Das aussenpolitische Geschehen im August 1942

aus

"Das Archiv", Nr. 1o1 von August 1942

von Seite 441 - 442 richtig abgeschrieben ist.

Nürnberg, den 14.März 1946.

(Dr.W.Sieners)

H0734-0033

Für die Achsenmächte bedeutet dieses Land keinen neuen Kriegsgegner, da es seine gesamten Hilfsquellen längst, zumindestens seit dem Dezember letzten Jahres, voll in den Dienst der Vereinigten Staaten gestellt hatte und in jeder Beziehung als eine Provinz der Nordamerikanischen Union betrachtet werden musste.

Über die Begründung, welche die brasilianische Regierung ihrem Schritt gab, verlohnt sich kaum ein Wort zu sagen, da sie sich völlig in dem Rahmen der früheren Rossevelt-schen Taktik bewegte, die berechtigte Reaktion auf eigene Neutralitätsverletzungen zur "Aggression" zu stempeln . Die "Deutsche diplomatische politische Information" bemerkte hierzu am 25. August folgendes:

" Die brasilianische Regierung hat die angebliche Versenkung brasilianischer Schiffe, ohne eine Klärung des Tatbestandes abzuwarten, zum Vorwand genommen, den Kriegszustand mit den Achsenmächten zu erklären. Die Umstände , unter de nen die Versenkungen stattgefunden haben sollen, sind nach Äusserungen brasilianischer und anglo-amerikanischer Quellen derart kompromittierend, dass Brasilien auf Klärung keinen Wert legte. Das Verhalten der brasilianischen Handelsschiffe ist seit Monaten nicht mehr mit der Neutralität vereinbar. Sie haben die üblichen Vorsichtsmassnahmen, die es den Unterseeboot-Kommandanten ermöglichten, sie als neutrale Schiffe zu erkennen, absichtlich nicht einge-

H0734 – 0034

halten. Nach eigenem brasilianischen Eingeständnis tragen sie einen Tarnanstrich, wurden bewaffnet, führen im Geleit amerikanischer Kriegsschiffe und beteiligten sich an Angriffen gegen deutsche Unterseeboote. Das gilt vor allem für diejenigen, deren angebliche Versenkung den Vorwand zur Kriegserklärung gab."

H0734 – 0035

Raeder Nr.119

Erklärung von Rechtsanwalt Dr.Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde:

Schreiben von Frau Hannelie v.Poser vom 23.11.1945

von dem in meinen Besitz befindlichen Originalbrief richtig abgeschrieben ist.

Nürnberg, den 12.April 1946.

(Dr.W.Siemers)

H0734 - 0036

Hannelie v. Poser
Ellerbruch
ü/Basbeck/NE.

Ellerbruch, den 23.November 1945

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Walter Siemers
N ü r n b e r g
Justizgebäude

Da ich den Grossadmiral Raeder seit Jahren kenne, weder mit ihm verwandt oder verschwägert bin, noch der Partei oder einer ihrer Gliederungen angehört habe, möchte ich einiges zu seiner Entlastung vorbringen, was Sie evtl. in irgend einer Form verwerten könnten.

Ich bin die Enkeltochter des 1940 verstorbenen Admirals v. Müller (Ehemaliger Chef des Marinekabinetts) der wegen seiner liberalen Einstellung und Gegnerschaft v.Tirpitz bekannt war. Bis zu seinem Tode war er mit dem Grossadmiral eng befreundet. Adm. v.Müller, ein ausgesprochener Gegner des 3.Reiches , war in England gut bekannt und korrespondierte noch kurz vor dem Kriege mit einem englischen Admiral über die unmögliche Behandlung der Juden. Als Mitglied der Bekenntniskirche verwendete er sich oft bei Raeder für Pfarrer Niemöller, der seinerseits alles versuchte, Niemöller freizubekommen. Die Parteistellen des Ortes Hangelsberg/Spree wurden in Auftrage Raeders vermahnt, weil sie meinem Grossvater Schwierigkeiten machten, So ist der Grossadmiral immer mit beispielhafter Treue für die alten Herren der Marine eingetreten, wenn sie auch die unbequemsten Gegner des nationalsozialistischen Regimes waren. Aus derselben Treue zur Obrigkeit im christlichen Sinne hat er loyaler Weise auch unter Hitler an seinen Aufgaben weitergearbeitet. Ich weiss aber, dass er <u>seit Jahren versuchte,</u> seine Stellung aufzugeben und verzweifelt war, dass es ihm nicht gelang, vor allem seit Ausbruch des Krieges. Seine Einstellung zu allem Irrsinn der Bewegung zeigt am besten sein Ausspruch vor einigen Jahren mir gegenüber:" Ich sage " Heil Hitler" nur zu Leuten, die mir unsympathisch sind." Ich möchte das vor allem im Andenken an meinen Grossva-

H0734 - 0037

ter bekunden, der, wenn ernoch lebte, sich mit seiner ganzen Person für diesen bescheidenen, edeldenkenden und treuen Kameraden einsetzen würde, der weitab von jeder Machtgier und Kriegslüsternheit seinen ihm übertragenen Aufgaben nur deshalb nicht aus dem Wege ging, um noch zu bessern und zu helfen, wo es in seiner Macht lag.

Zu allen weiteren Auskünften gern bereit.

gez. H.v.Poser
geb.v.Buch.

H0734-0038

Raeder Nr. 120

Defense Exhibit No.

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde:

Brief des Professors Dr. Robert S e i b t

vom 26. Dezember 1945.

von dem in meinem Besitz befindlichen Originalbrief des Herrn Prof. Dr. Seibt richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 20. Maerz 1946.

(Dr. W. Siemers)

H0734 - 0039

Prof. Dr. Robert Scibt

Oberstudienrat

Wilmersd., Mecklenb.Str. 20.

zur Zeit: Esslingen (Neckar), 26.12.45

Ulmerstrasse 9 I.

Herrn Rechtsanwalt Dr.

S i e m e r s aus Hamburg

z.Z. Nuernberg,

Maximilianstrasse 23. bei Mueller

Hochverehrter Herr Rechtsanwalt !

Indem ich Ihrer guetigen Anregung, die ich sehr begruesst habe, nac komme, moechte ich meinen eigentlichen Darlegungen ein einfuehrendes Wort vor ausschicken. Seit vielen Monaten wird, zuerst dann und wann, seit der Eroeffnung des Prozesses regelmaessig Material ueber die "Schuld" der Angeklagten veroeffentlicht. Ich bin nicht in der Lage gewesen, sei es im Radio, sei es i der Zeitung, diesen Berichten irgendwie regelmaessig zu folgen. Ich fuehre da Leben des Fluechtlings, in Raum und Taetigkeit aufs aeusserste beschraenkt. I kann also nicht gehalten sein, irgendetwas, was etwa jetzt ueber Herrn Grossadmiral Dr. Raeder mitgeteilt worden ist, in meinen Bericht, der ja natuerlic auch ein Urteilen ist, einzubeziehen. Es scheint mir das auch vom Standpunkt der logischen Geschlossenheit richtig, dass ich meine Darlegungen so gebe, da ich mich in ihnen voellig unberuehrt halte von allen, was von dem Augenblick der Verhaftung des Herrn Grossadmirals an - richtiger; von dem erschuetternde Augenblick an, wo ich die Verhaftung erfuhr, - ueber ihn gesagt oder gedruckt worden ist. Nur so kann z.B. das Bild, das ich zu geben habe, objektiv sein, worauf es doch allein ankommt, was ich auch uebelwollenden Kritiken entgegenhalten wuerde.- Was mich selbst anbetrifft, so hoffe ich - bei meinen fast vierundsiebenzig Jahren - gegen jede Schwaeche, Schlechtes nicht schlecht und Gutes nicht gut nennen zu wollen, geschuetzt zu sein. Politisch im Sinne des bekannten amerikanischen Fragebogens stehe ich voellig einwandfrei da; nicht einmal dem nationalsozialistischen Beamten- bezw. Lehrerbund, in dem ja die meisten Amtsgenossen waren, habe ich angehoert. Ich bin nie aus der Kirche au getreten, in die ich hineingeboren bin, - ich bin Protestant.

H0734 - 0040

Und nun zu meinem Bericht:

Herr Raeder steht von dem Beginn unserer nun fast 60jaehrigen Bekanntschaft bezw. Freundschaft an in einer Sauberkeit vor mir, wie wohl kaum irgendein anderer Mann meiner Bekanntschaft. Ich schicke diese Eigenschaft v aus, - er hat noch eine andere, typische, - seine Guete, aber jene spielt mi deshalb die erste Rolle, weil sie ihn so unendlich weit von einigen der Persoenlichkeiten abhebt, mit denen er jetzt die Anklagebank teilt und die der oeffentlichen Meinung bekannt genug geworden sind, dass man ein Urteil ueber sie wagen kann./ Mag ich mich getaeuscht haben oder nicht, jedenfalls muss i erklaeren, dass ich mir in meinem Leben oder auch im Leben meiner Kinder - s gen wir meines Sohnes - keine Lage schwerer sittlicher Entscheidung denken koennte, in der ich nicht hinsichtlich der Einholung eines vertrauenswuerdig Rates zuerst und am liebsten an Herrn Raeder gedacht haette.

Meine Bekanntschaft mit Herrn Raeder stammt aus unserer Primanerzeit, meine Freundschaft mit ihm aus spaeteren bemerkenswerten Beziehungen. Die Ei schaften, die ihm damals das Gepraege gaben, waren in allem wesentlichen die selben, die ihm sein Leben hindurch auszeichneten, - eine ungekuenstelte vor nehme, gewachlte Zurueckhaltung auf der einen Seiteund andererseits eine Liebenswuerdigkeit und Guete, die eben so ungekuenstelt aus seinen Herzen kamen wie seine Zurueckhaltung und die ihn fuer alles, wo es zu helfen und zu verstehen gab, zugaenglich machten. Halt machte vor ihm lediglich das Gemeine.- Der "Schueler" Raeder war in keiner ganz einfachen Lage. Sein Vater war unse Direktor, ein gerechter, aber strenger Herr. Raeder hat seine Aufgabe, seine Vater ein treuer Sohn, uns aber, seinen Mitschuelern, ein vertrauenswuerdiger Kamerad zu sein, in einer Weise erfuellt, die in ihrer typischen Bedeutung fuer sein Wesen und seinen Charakter spaeter noch manchmal zwischen manchen Beteiligten eroertert worden ist. Und wenn ich spaeter seine Offiziere von d Wirkung sprechen hoerte, die er auf seine dienstlichen Kreise, auf die Staeb denen er angehoerte oder vorstand, ausuebte, so stimmte das ganz zu jener fruehen soziologischen Wirkung,

H0734 - 0041

seiner Persoenlichkeit und zeigte die Tatsache, dass er fuer die Seinen ein Segen war. Durch die Zeitungen ging die Nachricht, Herr Raeder habe Wert dar gelegt zu erklaeren, dass er vor allem fuer die Taten der ihm Unterstellten Verantwortung uebernehmen wollte. Wie wohl passt das zu seinem ganzen Wesen!

Raeder ist eine tief ethische, religioese Natur. Ich spielte eben auf den Beginn unserer "Freundschaft" an. Sie ist dadurch entstanden, dass ich seinem Vater treu war. Wenn nichts anderes ueber ihn bekannt waere als diese vorbildliche Ethik seinem Vater gegenueber, so wuerde das allein schon den F seines Charakters sichern. Auch sein Vater war ein tief religioeser Mann, u auf wie viele mag es in den bewegten und irrenden Zeiten vorbildlich und erzieherisch gewirkt haben, wenn in unserer Heimatstadt Gruenberg i. Schl. der Vater mit seinem hoeher und hoeher steigenden Sohn Sonntag fuer Sonntag zur Kirche geschritten./ An Herrn Grossadmirals Familientische wurde, auch wenn Gaeste anwesend waren gebetet:"Komm, Herr Jesus, sei unser Gast und segne, was Du uns bescheret hast".- Wie Manches koennte unser gemeinsamer Lehrer, d nunmehr fast 90jaehrige Prof. Dr. Leeder, in dieser Hinsicht erzaehlen, wenn er die letzten Ereignisse des Krieges ueberstanden haben sollte.

Herr Grossadmiral Raeder war und verhielt sich stets unpolitisch. Wir ha ben wohl nicht ein einziges Mal grundsaetzlich ueber das Nazitum gesprochen, - es war das eine stillschweigende Abmachung zwischen uns, die schon i der elterlichen Wohnung begonnen hatte. Wenn dort im gesellschaftlichen Zusa mensein das Gespraech zum Politischen tendierte, rief der Vater gewoehnlich: "Keine Politik". - Das war schon 1918 so. Kummer genug mag es ihm wie uns al len gemacht haben, wenn hindurchsickerte, dass sich so viel Schlechtes mit d Politischen verband. Aber eine Instanz dafuer war er nicht, - das war die Tr dition des Offiziers. Es ist das umso besser verstaendlich, wenn man bedenkt dass der Nationalsozialismus nicht von vorn herein die einheitliche boese Er scheinung war, als die sie heute vor uns steht. Die Geschichte wird diesen S punkt erhaerten. Die Eroerterung dieser Frage ist eine Philosophie fuer deren Durchfuehrung ich mich sehr wohl auch auf das Urteil des Auslandes,

H0734 - 0042

ja auf das Verhalten der auslaendischen Staatsmaenner selbst berufen koennte, die sicher auch von dem, was im Hintergrunde verlief, frueher und mehr erfuhren, als der Durchschnittsdeutsch . Es ist erstaunlich, wie dicht sich die Tiger der Verbrecherischen im Nationalsozialistentum, obgleich sie in allem uebrigen nicht eben sehr intelligente Menschen waren, in ihren Tun von der verantwortlichen Oeffentlichkeit abzuschliessen verstanden. Einer meiner zutraulichsten Schueler der auf eine Denunziation hin oben nur 24 Stunden eingespe war, konnte nie vermocht werden, zu erzaehlen, was er erlebt und erlitten ha So vergingen die furchtbaren Augenblicke, bis das Netz zugeschnuert war. Und ein Mann wie Raeder wollte sein Arbeitsgebiet, die Flotte, nicht verlassen. Ein Berichterstatter gab kuerzlich als einen der Gruende, die jene Maenner i Unglueck gefuehrt hatte, "masslosen Ehrgeiz" an, er mag dabei an Herrn Raede gedacht haben. Ich bestreite das. Er hatte zuviel Gemuetztiefe, um einen ei gen und so einseitigen rationalistischen Zwange zu verfallen. Aber es lag wa scheinlich ein Zwang vor, aber ein edlerer im Sinne der "Orphischen Worte". Das Meer, das Wasser, die Flotte und ihre Bestimmung, sie waren "das Gesetz, nach dem er angetreten". Ihnen konnte er "nicht entfliehen". Wie sehr wuenscte ich, dass sie nicht sein Verderben wuerden.

Raeder war gemuetztief, guetig, hilfreich, - freudig, Freude zu machen. Werden die vielen nicht sprechen, denen er welche gemacht hat? Raeder gab de Offiziersburschen, die kapituliert hatten, wenn sie in den Zivilstand zurueck traten, Nachhuelfeunterricht in den Elementarfaechern, damit sie bessere Stellen erhielten. Wie haette ein solcher Mann Antisemit sein koennen? Die Gesetzgebung war auch hier nicht seine Sache, - sein Gebiet war die Flotte. Al wenn er hoerte, dass die Willkuer selbst ueber die Gesetze hinausging, griff er ein. Hoffentlich ist der Brief noch vorhanden oder greift der Gruenberger juedische Herr ein, der ihn schrieb. Gegen ihn waren willkuerliche Uebergri versucht worden, und er wandte sich dieserhalb an Raeder, der ihm sofort ha und jener dankte dem Grossadmiral mit den Worten: "Da ich kein anderes Mitt habe, auszudruecken, was ich empfinde, habe ich einen Kranz am Grabe Ihres

H0734 - 0043

Vaters niedergelegt." - Ich habe diesen Vorgang nur durch Zufall gehoert, wie viele andere moegen ihm an die Seite zu stellen sein! -

---

Ich uebergebe Ihnen hochverehrter Herr Rechtsanwalt, diese Ausfuehrunge zu treuen Haenden. Moege Ihre Taetigkeit gesegnet sein, und moege Herr Grossadmiral, was auch kommen mag, die Kraft finden, es zu tragen. Meine Gedanken werden immer bei ihm sein, - wenn es moeglich ist, sagen Sie ihm.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Ihr ergebener

gez. Dr. Seibt.

Raeder Nr. 121

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass der anliegende Auszug aus

D - 75,

richtig von der Fotokopie abgeschrieben ist, welche die Anklagebehoerde der Verteidigung im Dokumentenraum der Verteidiger zur Verfuegung gestellt hat.

Nuernberg, den 20. April 1946.

(Dr. W. Siemers)

H0734 - 0044

H0734 - 0045

Verhaeltnis von Nationalsozialismus und Christentum.

Nationalsozialistische und christliche Auffassungen sind unvereinbar. Die christlichen Krichen bauen auf der Unwissenheit der Menschen auf und sind bemaeht, die Unwissenheit moeglichst weiter Teile der Bevoelkerung zu erhalten, denn nur so koennen die christlichen Kirchen ihre Macht bewahren. Dem gegenueber beruht der N. (Nationalsozialismus) auf wissenschaftlichen Fundamenten.

. . . . . .

Kein Mensch wuerde etwas vom Christentum wissen, wenn es ihm nicht in seiner Kindheit von den Pfarrern eingetrichtert worden waere. Der sog. liebe Gott gibt das Wissen von seinem Dasein den jungen Menschen keineswegs von vorne herein mit auf den Weg, sondern ueberlaesst dies trotz seiner Allmacht erstaunlicherweise den Bemuehungen der Pfarrer. Wenn also unsere Jugend kuenftig einmal von diesem Christentum, dessen Lehren weit unter den unseren stehen, nichts mehr erfahrt, wird das Christentum von selbst verschwinden.

. . . . . .

Wenn wir N. (Nationalsozialisten) von einer Gottglaeubigkeit sprechen, dann verstehen wir unter Gott nicht, wie die naiven Christen und ihre geistlichen Nutzniesser, ein menschenaehnliches Wesen, das irgendwo in der Sphaere herumstizt.

. . . . . .

Aus der Unvereinbarkeit n. und chr. Auffassungen folgt, dass eine Staerkung bestehender und jede Forderung ent-

H0734 - 0046

stehender christlicher Konfessionen von uns abzulehnen ist. Ein Unterschied zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen ist hier nicht zu machen. Aus diesem Grunde ist daher auch der Gedanke einer Errichtung einer ev. Reichskirche unter Zusammenschluss der verschiedenen ev. Kirchen endgueltig aufgegeben worden, weil die ev. Kirche uns genau so feindlich gegenueber steht wie die katholische Kirche. Jede Staerkung der ev. Kirche wuerde sich lediglich gegen uns auswirken.

. . . . . .

Zum ersten Male in der deutschen Geschichte hat der Fuehrer bewusst und vollstaendig die Volksfuehrung selbst in der Hand. Mit der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbaenden hat der Fuehrer sich und damit der deutschen Reichsfuehrung ein Instrument geschaffen, das ihn von der Kirche unabhaengig macht. Alle Einfluesse, die die durch den Fuehrer mit Hilfe der NSDAP. ausgeuebte Volksfuehrung beeintraechtigen oder gar schaedigen koennten, muessen ausgeschaltet werden. Immer mehr muss das Volk den Kirchen und Ihren Organen, den Pfarrern entwunden werden.

. . . . . .

Nur die Reichsfuehrung und in ihrem Auftrage die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbaende haben ein Recht zur Volksfuehrung. Ebenso wie die schaedlichen Einfluesse der Astrologen, Wahrsager und sonstigen Schwindler ausgeschaltet und durch den Staat unterdrueckt werden, muss auch die Einflussmoeglichkeit der Kirche restlos beseitigt werden. Erst, wenn dieses geschehen ist, hat die Staatsfuehrung den vollen Einfluss auf die einzelnen Volksgenossen. Erst dann sind Volk und Reich fuer alle Zukunft in ihrem Bestande gesichert.

. . . . . .

gez. M. Bormann.
Reichsleiter.

525

Raeder Nr. 122

Defense Exhibit No. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehenden Urkunden:

Brief des Marine-Verpflegungsamtsvorsteher i.R. Erich K a t z , v m 22. November 1945

und zwei Schreiben von Grossadmiral Raeder vom 6. Januar 1940

von den in meinem Besitz befindlichen Originalbrief des Herrn Katz und den notariell beglaubigten Kopien der beiden Schreiben Raeders richtig abgeschrieben sind.

Nuernberg, den 14. Maerz 1946.

(Dr. W. Siemers)

H0734 - 0047

H0734 - 0048

Flensburg, den 22. November 194
Reepschlaegerbahn 9 a.

Sehr verehrter Herr Dr. Siemers!

Gestern las ich in der Zeitung, dass Sie Verteidiger von Herrn Grossadmiral Raeder sind.

Anliegend sende ich Ihnen 2 Schreiben des Herrn Grossadmiral Raeder vom 6. Januar 1940. um unter Beweis zu stellen, dass es unter den hoechsten militaerischen Befehlshabern solche gegeben hat, die ein hohes Mass von Anstand, Gerechtigkeit und Mut bewiesen haben. Denn das damals an mich gerichtete Schreiben nebst Anlage haette Herrn Grossadmiral Raeder Rang und Stellung kosten koennen. Ich hoffe, dass die Beweisstuecke ueber seine rassische Einstellung Herrn Grossadmiral Raeder von Nutzen sein werden. Sein Schreiben hat mich vor dem Konzentrationslager gerettet. Die Gestapo erklaerte mir, dass nur das Schreiben des Herrn Grossadmiral Raeder mich vor Theresienstadt bewahrt hat.

Ich fuege hinzu, dass ich 40 Jahre lang in der Marine gedient habe.

Mit vorzueglicher Hochachtung und vielem Dank bin ich

Ihr sehr ergebener

gez. Erich Katz

Marine-Verpflegungsamtsvorsteher i.R.

527

H0734 - 0049

Der Oberbefehlshaber
der Kriegsmarine

Berlin W 35, den 6. Jan. 1940
Tirpitzufer 72-76

An den
Marineverpflegungsamtsvorsteher i.R.
Erich K a t z

F l e n s b u r g
Reepenschlaegerbahn 9 a.

Sehr geehrter Herr Katz!

Aus Ihrer Eingabe vom 17. Dezember 1939 habe ich Ihre schwierige Lage ersehen. In Wuerdigung der treuen Dienste, die Sie der Marine im Krieg und Frieden geleistet haben, habe ich volles Verstaendnis dafuer, dass Sie Ihre jetzige Lage besonders hart empfinden und anstreben, dass Ihnen fuer Ihre Person alle Erleichterungsmassnahmen zuteil werden, die als Ausnahmen erreicht werden koennen. Um Sie hierin zu unterstuetzen, fuege ich das anliegende von mir ausgefertigte Befuerwortungsschreiben bei, dessen Benutzung im einzelnen Fall ich Ihnen anheimgebe. Ich selbst wuensche Ihnen guten Erfolg.

Heil Hitler!

gez. Raeder

Grossadmiral, Dr. h.c.

Was die vorstehende Abschrift mit dem mir vorliegenden Original uebereinstimmt, beglaubige ich hierdurch.

Flensburg, den 27. Dezember 1945.

gez.: Dr. jur. Paul Steffen

Notar.

528

H0734 - 0050

Der Oberbefehlshaber
der Kriegsmarine

Berlin W 35, den 6. Januar 1940.
Tirpitzufer 72-76.

Der Marineverpflegungsamtsvorsteher a.D.

Erich K a t z

Flensburg, Reepenschlaegerbahn 9 a, hat von Januar 1892 an, vom Heizer an und zuletzt als Kompagnie-Feldwebel, militaerische Dienste bei der Marine geleistet. Anschliessend hieran ist er als Militaeranwaerter zum Marinebeamten (Verwaltungsinspektor) ernannt worden und hat weiter in verschiedenen Stellungen, zuletzt als Marineverpflegungsamtsvorsteher, bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1932 der Marine gedient.

Katz, der von juedischen Eltern stammt, ist Nichtarier. Bei seinem Eintritt in die Marine ist er zur evangelischen Konfession uebergetreten und hat von da an der evangelischen Kirche angehoert.

Verpflegungsamtsvorsteher a.D. Katz hat sich waehrend seiner Soldatenzeit und waehrend seiner Beamtenlaufbahn nach dem uebereinstimmenden Zeugnis aller seiner Vorgesetzten in jeder Weise bewaehrt und insbesondere eine vorwurfsfreie nationale Gesinnung auch in der Nachkriegszeit gezeigt; immer hat er eine makellose Auffassung seiner Pflichten als Soldat und Beamter in jeder Lage bewiesen.

In Anerkennung seiner besonderen Leistungen und Eigenschaften befuerworte ich waermstens, dem E. Katz in seiner schwierigen Lage, die ihn als bewaehrten fruecheren Marineangehoerigen besonders bedruecken muss, alle Erleichterungsmassnahmen zuteil werden zu lassen, die einem Nichtarier in besonders begruendeten Faellen zugestanden werden

H0734-0051

koennen. Insbesondere bitte ich ihn vor jeglicher Infamierung zu bewahren.

gez. Raeder

Grossadmiral, Dr. h.c.

Dass die vorstehende Abschrift mit dem mir vorliegenden Original woertlich uebereinstimmt, beglaubige ich hierdurch.

Flensburg, den 27. Dezember 1945

gez. Dr.jur. Paul Steffen

N o t a r

H0734-0052

Räder Nr. 123

Defense Exhibit No. ...

Erklärung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde:

Brief des Guenter Jacobsen vom 26. Febr. 1946

von dem in meinem Besitz befindlichen Originalbrief des Herrn Jacobsen richtig abgeschrieben ist.

Nürnberg, den 27. März 1946.

(Dr. W. Siemers)

H0734-0053

Guenter Jacobson
Hamburg 39
Sierichstr. 2 0

Hamburg, den 26. 2. 46

Herrn
Dr. Walter Siemers

Nuernberg
Maximilianstr. 23 bei Muller

Betr.: Grossadmiral Räder

Aus der Zeitung erfuhr ich, dass Sie die Vertretung von Räd übernommen haben. Ich halte es für meine selbstverständlich Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dass Räder meinen jüdischen Onkel und meinen jüdischen Vater aus dem Konzentrationsl ger befreit hat. Räder ist mit der Familie meines Va ters aus seiner Vaterstadt Grünberg/Schlesien gut bekannt. meine Grossmutter 1935 starb, drückte er meinem Onkel, Herr Amtsgerichtsrat a.D. Fritz Jacobsen aus Berlin, auf das her lichste sein Beileid aus, obwohl er Volljude ist. Als mein Onkel dann 1938 ins Konzentrationsl er Oranienburg gelangt erreichten es seine Freunde durch Fürsprache Räders, dass freigelassen wurde.

Ähnlich verhielt es sich mit meinem Vater, Herrn Dr.med.Erw Jacobsen. Mein Vater wurde von der Anklage der Rassenschand freigesprochen, wurde aber trotzdem in das Konzentrationsla

H0734-0054

Fuhlsbüttel gesteckt. Durch Fürsprache Räders wurde mein Vater 1939 aus dem Konzentrationslager im Mai 1939 entlassen, so dass er noch nach England auswandern konnte, wo er in den Jahren 1940/43 interniert war und seitdem in Appleby, Westmoreland, lebt. Röder hat somit meinem Vater das Leben gerettet. Als mein Vater das Konzentrationslager verliess fragt ihn ein Gestapo-Beamter, ob er ein Verwandter von Räder sei, da dieser sich so sehr um ihn bemüht habe.

Selbstverständlich bin ich bereit, meine Aussagen zu beeidigen.

Hochachtungsvoll!

gez.Guenter Jacobson

H0734-0055

Räder Nr. 124

Erklärung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass nachstehende

Eidesstattliche Erklärung des
Herrn Konrad L o t t e r , Betriebsleiter
in Unterbrunn über Starnberg, Oberbayern,
Hs. Nr. 52 a

von der Originalurkunde richtig abgeschrieben ist.

Nürnberg, den 13. April 1946.

(L.S.) Siemers)

H0734-0056

U r k u n d e

errichtet von

Notar Justizrat Stiegler

in Starnberg

-Notariat Starnberg-

am 18.ten Februar 1946, Urk.-Rolle Nr. 402

für

Herrn Konrad L o t t e r , Betriebsleiter

in Unterbrunn über Starnberg, Oberbayern, Hs.Nr.52a

A u s f e r t i g u n g .

Urk.R.Nr. 402

Versicherung an Eidesstatt.

Heute am achtzehnten Februar eintausendneunhundert-

sechsundvierzig ---------- 18. Februar 1946 ----------

erschien vor mir, Justizrat Hans Stiegler, Notar in

Starnberg, an der Amtsstelle: ----------

Herr Konrad L o t t e r , Betriebsleiter in Un-

terbrunn über Starnberg, Oberbayern, Hs.Nr. 52a,

mir persönlich bekannt. ----------

Derselbe ersuchte um Beurkundung einer Versicherung

an Eidesstatt, die er zur Glaubhaftmachung einer

Russ ge gegenüber dem Militärgericht der Alliier-

H0734-0057

Not.Geb.Reg.Nr. .402
Not.Geb. 16.--
Schreibg. 1.50
Auslagen -.30
Umsatzst. -.35
====
Sa. RM 18.15
Bezahlt.

ten Staaten abgeben wolle. —

Er erklärte sodann zur Beurkundung:

"Ich habe von 1914 - 1918 und auch im letzten Krieg von 1944 - 1945 in der Kriegsmarine gedient.

Von 1907 - 1909 diente ich an Bord von S.M.S. "York" wo ich den späteren Grossadmiral Räder, damals Navigations Offizier, kennen gelernt habe.

Grossadmiral Räder ist mir stets als ein Mann erschienen der die besten Traditionen der alten Kaiserlichen Marine in sich verkörperte. Dies ganz besonders in weltanschaulicher Beziehung. Als Mensch und als Offizier war er stets das denkbar beste Vorbild.

Im Jahre 1941, als die antichristliche Politik des Hitler Regimes in Bayern mit voller Wucht einsetzte, Klöster gesperrt wurden und in der Jugenderziehung die Intoleranz gegen jedes gläubige Bekenntnis krass zutage trat, sandte ich dem Herrn Grossadmiral eine zwölfseitige Denkschrift, in welcher ich ihm meine Einwände gegen diese Politik dargelegt habe. Grossadmiral Räder griff sofort ein. Ich wurde durch seine Vermittlung zu dem Gauleiter und Innenminister Wagner nach München gerufen..Nach einer Reihe von Besprechungen zwischen den kirchlichen, staatlichen und Parteistellen kam es zu einer Abmachung, die zur Folge hatte, dass das Schulgebet bestehen blieb, das Kruzifix in den Schulen verbleiben durfte usw., ferner dass 59 Geistliche, die zu je 500 Mark Geldstrafe verurteilt

H0734-0058

worden waren, begnadigt wurden. ———————

Auch die Klosteraufhebungen wurden damals eingestellt. Gauleiter Wagner musste sich in Berlin wegen seiner verfehlten Politik verantworten und schob die Schuld übereifrigen Kreisleitern in die Schuhe. ———————

Das Alles wäre ohne die Initiative des Herrn Grossadmir 1 unmöglich gewesen. ———————

Der Ordnung halber möchte ich hinzufügen, dass ich als Gegner des Hitler-Regimes verschiedenen Nachstellungen der Gestapo ausgesetz war und auch verhaftet worden bin. ———————

Ich glaube daher, als unverdächtiger Zeuge gelten zu können" ———————

Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt, erklärte Herr Konrad Lotter weiter: ———————

"Ich versichere hiemit an

Eides statt,

dass alle meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind nd von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden."

Der Beteiligte ersucht,ihm drei Ausfertigungen dieser Urkunde zu erteilen. ———————

Vorgelesen vom Notar, von dem Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben. ———————

———————Konrad L o t t e r ———————

L.S.———————Stiegler, Notar. ———————

Diese mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird hiemit ———————

H0734-0059

_____ Herrn Konrad L o t t e r , Betriebsleiter in Unterbrunn über Starnberg, Oberbayern, Hs.Nr. 52a als Beteiligter auf Ansuchen erteilt. _____ ___

Starnberg, am achtzehnten Februar eintausendneunhundertsechsundvierzig.

gez. Stiegler Notar.

Dienstsiegel.

Rdeder Nr. 125

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers :

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende
Eidesstattliche Versicherung von
Dr. Otto Gessler, Reichsminister a.D.
vom 11. April 1946
richtig von dem mir vorliegenden Original abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 22. April 1946.

(Dr. W. Siemers)

H0734-0060

H0734-0061

URNr. 296.

Eidesstattliche Versicherung.

Heute, den elften April eintausendneunhundertsechsundvierzig

11. April 1946

erschien vor mir, Dr. jur. Wilhelm R u h l , Amtsgerichtsrat a.D., als amtlich bestelltem Vertreter des Notares Justizrat Thaddaeus M u e h l d o r f e r in Weiler im Allgaeu, in dessen Amtsraeumen daselbst :

Herr Dr. Otto G e s s l e r , Reichsminister a.D. in Lindenberg

dessen Persoenlichkeit mir bestaetigte, die mir persoenlich bekannte Notarangestellte Fraeulein Luise Murr in Weiler im Allgaeu.

Der Erschienene ersuchte mich um die Aufnahme einer eidesstattlichen Versicherung gemaess Par. 24 Absatz 2 der Reichsnotarordnung vom 13.II. 1937 zum Gebrauch vor dem Alliierten Gerichtshof in Nuernberg. Die eidesstattliche Versicherung soll dem Verteidiger des dort angeklagten frueheren Grossadmirals Dr. Erich Raeder naemlich dem Rechtsanwalt Dr. Siemers dienen.

Demgemaess beurkunde ich den Erklaerungen des Erschienen gemaess, was folgt :

Ich, Gessler, kenne den frueheren Grossadmiral Dr. Raeder persoenlich seit etwa Mitte der Zwanzigerjahre, als ich Reichswehrminister war. Raeder war damals Inspekteur des Bildungswesens bei der Marine. Ich habe Raeder stets als einen Mann von untadeliger, ritterlicher Gesinnung, als einen Pflichtmenschen kennengelernt. Zum Gegenstand der Anklage weiss ich

H0734-0062

nur wenig :

Raeder hat mich, als ich nach meiner Entlassung aus der Haft der Gestapo im Maerz 1945 im Hedwigkrankenhaus in Berlin lag, wiederholt besucht und sich auch um meine Heimbefoerderung bemueht, da ich krank und voellig entkraeftet war. Ich habe ihm dabei auch von der mir zuteil gewordenen Misshandlung, insbesondere der Folterung erzaehlt. Er war darueber sichtlich ueberrascht und empoert. Er sagte, er werde das dem Fuehrer melden. Ich bat ihn sofort, das zu unterlassen, war mir doch vor der Folterung gesagt worden, und zwar offiziell, alles dies geschehe auf ausdruecklichen Befehl Hitlers. Zudem wusste ich genau, dass ich sofort wieder verhaftet werden wuerde, da ich bei meiner Entlassung den bekannten Revers unterschrieben hatte, und nicht einmal eine Bestaetigung meiner Haft erlangen konnte, um eine Fahrkarte zur Heimreise zu erhalten.

Von geheimen Ruestungen bei der Marine ist mir weder waehrend meiner Amtszeit noch nachher etwas bekanntgeworden. Fuer meine Amtszeit (bis Januar 1928) waere Grossadmiral Raeder auch nicht verantwortlich, weil er damals nicht Chef der Marineleitung war.

Zur Zeit des nationalsozialistischen Regimes wurde ich von meinem frueheren Ressort teils ignoriert, teils geschnitten. Zu den wwnigen Ausnahmen hiervon gehoerte auch Dr. Raeder. Er hat mich u.a. vor 1939 dreimal zu einem Besuch auf dem Kreuzer " Nuernberg " eingeladen, obwohl ich zweimal abgesagt hatte. Bei dem Besuch im Juni 1939 kam er selber nach Kiel, um mich zu begruessen. Dabei unterhielten wir uns auch ueber die politische Lage. Ich aeusserte die Befuerchtung, dass ein Angriff

auf Polen den europaeischen Krieg bedeuten wuerde.
Raeder erklaerte bestimmt, er halte es fuer ausgeschlossen, dass Hitler Polen angreifen werde. Als es spaeter doch dazu kam, erklaerte ich mir dies daraus, dass Hitler es liebte, auch die hoechsten Militaers vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Nachdem ich auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung hingewiesen worden bin, versichere ich hiermit an Eidesstatt die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben und versichere gleichzeitig an Eidesstatt, dass mir nichts bekannt ist, was der Richtigkeit dieser Angaben entgegen stehen koennte.
Die Kosten dieser Urkunde uebernehme ich.
Vorgelesen vom Notarvertreter, von dem beteiligten genehmigt und eigenhaendig unterschrieben :

gez. Dr. Otto Gessler

Reichsminister a.D.

Dienstsiegel.

gez. Dr. Ruhl, Amtsgerichtsrat

a.D., Notarvertreter

H0734-0063

File Germ 11

SUPPLEMENTAL DOCUMENTS FOR THE DEFENDANT RAEDER.

Raeder Nr. 126, C - 75, & Raeder Nr. 127.

German

H0734-0064

H0734-0065

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0734-0066

I certify that none of the documents included herein have been denied by the tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministére Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1945.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

H0734-0067

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass nachstehende

Eidesstattliche Erklaerung des

Herrn Marine-Dekan R o n n e b e r g e r ,

Wilhelmshaven vom 12. April 1946

richtig von der mir vorliegenden Originalurkunde

abgeschrieben ist.

N uernberg, den 26. April 1946.

(Dr. W. Siemers)

H0734-0068

Nr. 227 der Urkundenrolle fuer 1946.

I. Ausfertigung

V e r h a n d e l t

zu Wilhelmshaven, am 12. April 1946

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

im Bezirke des Oberlandesgerichts Oldenburg, i.O.

Dr. jur. Johannes Arkenau

mit dem Amtssitze in Wilhelmshaven, Goekerstrasse 77

erschien:

der evangelische Dekan im Deutschen Minenraeumdienst Friedrich August Ronneberger, Wilhelmshaven,

- mir von Person bekannt -

Der Erschienene erklaerte:

Ich versichere an Eides Statt, nachstehende Erklaerung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben. Ich bin davon unterrichtet, dass die Urkunde als Affidavit dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg vorgelegt werden soll. Es ist mir bekannt, dass die vorsaetzliche oder fahrlaessige Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklaerung mit schwerer Strafe bedroht ist.

Ich, der evangelische Dekan im Deutschen Minenraeumdienst Friedrich August R o n n e b e r g e r , kenne Grossadmiral Dr. phil.h.c. Erich Raeder seit ueber 30 Jahren. Im Oktober 1915 wurde ich zum Befehlshaber der

H0734-0069

Aufklaerungsschiffe, Admiral v. Hipper, kommandiert, dessen Stabschef Korvettenkapitaen Raeder war. Schon damals konnte ich seine bewusst christliche und kirchliche Haltung feststellen und daran hat sich all die Jahre hindurch bis zur Gegenwart nichts geaendert. Ich habe diese Einstellung immer wieder beobachten koennen, wenn ich dienstlich mit Grossadmiral Raeder zu tun hatte oder wenn ich in seinem Hause in Berlin verkehrte, Es war, um nur ein Beispiel anzufuehren, in der Raederschen Familie eine Selbstverstaendlichkeit, dass zu den Mahlzeiten gebeten wurde. Auch als der Nationalsozialismus die Regierung uebernahm, blieb Grossadmiral Raeder der Offizier und der Mann, der furchtlos und treu zu seinem Glauben stand. Er wollte von allen Neuerungen auf dem Gebiet des Glaubenslebens nichts wissen. Als die Partei auch die Totalitaet ueber die Kirche beanspruchte und ihr wahres Gesicht zu zeigen anfing, entwickelte sich der Kirchenkampf. Seine eindeutige Stellungnahme kennzeichnen die Worte, die er am 1.12.37 an einen Marinepfarrer richtete:"Es wird nicht Ihre Aufgabe sein, in der Kriegsmarine einen kirchenpolitischen Kampf zu fuehren, noch ausdruecklich auf die durch den Nationalsozialismus entstandenen Geistesstroemungen der Zeit einzugehen. Verkuendigen Sie als Geistlicher Christus, aber mit allem Ernst und ohne Kompromisse. Werden Sie niemals muede, das zu tun."
Eine weitere Stellungnahme, die diese Haltung unterstreicht, erfolgte auf eine Rede Hitlers, die dieser am 17.8.39 in Hamburg gehalten hatte. Grossadmiral Raeder erklaerte: "Die in der Wehrmacht vorhandenen christlichen Einrichtungen sind dienstliche Einrichtungen.

H0734-0070

Ich kann eine nach aussen zur Schau getragene Abkehr von ihnen nicht dulden, d.h., den Austritt aus der Kirche. Ich kann es auch nicht billigen, dass solche Fragan an Aussenstehende herangetragen werden, auch nicht an Fuehrer oder Vertreter der Deutschen Glaubensbewegung. Teilnahme der Soldaten an Veranstaltungen der Deutschen Glaubensbewegung ist verboten."

In einer Offiziersversammlung in Wilhelmshaven betonte Raeder, dass er sichs verbitte, dass Reklame mit Kirchenaustritten gemacht wuerde. Er fuegte hinzu, dass er evangelischer Christ sei und bleibe. Dieses Bekenntnis wurde in Offizierskreisen sehr stark diskutiert. Bei dem christlichen Teil der Offiziere trug es dazu bei, dass ihnen der Ruecken gestaerkt wurde. Der nazistisch eingestellte Teil der Offiziere sah in dieser Aeusserung Raeders ein Anzeichen, dass er fuer eine nationalsozialistisch eingestellte Marine nicht der richtige Mann sei.

Inzwischen liess die nationalsozialistische Partei die Katze immer mehr aus dem Sack. Ihre wirkliche Einstellung gegenueber dem Christentum und der Kirche trat nunmehr ganz offen zu Tage. Die Wehrmachtsseelsorge sollte liquidiert werden. Wenn Grossadmiral Raeder nicht gewesen waere, so waere das auch gelungen. Dass die Marineseelsorge und auch die Heeresseelsorge geblieben sind, das ist Grossadmiral Raeder zu danken. Er beharrte auf seinen christlichen Standpunkt, er liess sich durch keine Massnahmen beirren (wie er, so handelten auch General v. Fritsch und General v. Brauchitsch als sie noch fuehrende Maenner des O.K.W. waren.)

Fuer Grossadmiral Raeder war es sehr schwer, gegen die

H0734-0071

Verfuegungen des O.K.W. anzugehen, oder die Verfuegungen nicht in dem Masse, wie sie beabsichtigt waren, zur Durchfuehrung gelangen zu lassen, Das O.K.W. stand voellig unter dem Einfluss der Partei, insbesondere dem der mephistophelischen Persoenlichkeit Bormanns, der die Rolle der grauen Eminenz spielte und dessen Anordnungen lakaienhaft ausgefuehrt wurden. Bormann war der ausgesprochene Gegner des Christentums und der Kirche. Im Bunde mit ihm arbeiteten Himmler, Goebbels, Rosenberg, die Gauleiter, die unterstellten Kreisleiter und die Reichsjugendfuehrung sowie General Reinecke. Nur wer diesen Kampf 12 Jahre hindurch mit erlebt hat, kann sich ein Bild davon machen, wie schwer die Lage der Wehrmachtskirche gewesen ist. Der erste schwere Angriff in die Taetigkeit der Wehrmachtpfarrer war deren Ausschaltung bei der Vereidigung der Soldaten. Weiterhin wurde den Pfarrern verboten, die militaerischen Unterkuenfte (Kasernen und Fliegerhorste) zu betreten und in ihnen Gottesdienste abzuhalten, religioeses Schrifttum zu verteilen, die Angehoerigen der Gefallenen und Verstorbenen zu benachrichtigen, dem Benachrichtigungsschreiben einen seelsorgerlichen Inhalt zu geben, die Bekanntgabe der Gottesdienste zu veroeffentlichen, die gefallenen Feindflieger zu beerdigen usw. usw.
Das O.K.W. verfuegte ferner, dass jeder Wehrmachtpfarrer vor seiner Einstellung durch Parteistellen und Gestapo gepruefte werden muesste. Man wollte durch diese Massnahme den Nachwuchs der Pfarrer ausschalten. Grossadmiral Raeder liess jeden Fall untersuchen und er verfuegte trotz Ablehnung durch die Partei die Einstellung von Marinepfarrern (Fall Finke, Fall Poetzsch, Fall Flei-

H0734-0072

scher).

Im Jahre 1942 musste auf Veranlassung der Gestapo gegen einen Marinepfarrer wegen Vergehens gegen das Heimtueckegesetz ein Feldkriegsgerichtsverfahren eingeleitet werden. Bei der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, dass ein zweiter Marinepfarrer als Spitzel der Gestapo gearbeitet hat. Der angeklagte Marinepfarrer wurde freigesprochen. Der Oberbefehlshaber bestaetigte das Urteil und er verfuegte gleichzeitig die sofortige Entlassung des Gestapoagenten aus der Marinepfarrerschaft. Kein anderer militaerischer Befehlshaber wuerde diese Haltung gegen die Parteistellen und gegen die Gestapo gewagt haben.

In gleicher Weise kamen Verfuegungen des Propagandaministeriums nicht zur Durchfuehrung.

Auch die Betreuung der Hinterbliebenen der Gefallenen wurde durch den Marineoberbefehlshaber anders gehandhabt als es das O.K.W. befohlen hatte. Jeder Familie wurde das mit einem Begleitschreiben von mir herausgegebene Trostbuch: ... und fielen vor dem Feinde ....zugeschickt. Auf Wunsch des Oberbefehlshabers wurde in dem Anschreiben der Satz aufgenommen: "Diesen schweren Verlust im Glauben an Gott stark und tapfer zu tragen, moechte beiligendes Trostbuch Ihnen helfen." Auch die weitere Betreuung der Hinterbliebenen lag dem Oberbefehlshaber am Herzen. Zusammen mit seiner Frau hat er sich, obwohl die Partei eifersuechtig darueber wachte, der Witwen und Waisen besonders angenommen.

Grossadmiral Raeder hat niemals befohlen, dass die

H0734-0073

Goebbelsche Verfuegung ueber die Beerdigung feindlicher Flieger durchgefuehrt wurde. Ich habe bis zuletzt deren Beisetzung in der ueblichen Weise vorgenommen.

Die christliche und kirchliche Haltung des Grossadmirals war nicht nur in der Wehrmacht, sondern auch in weiten Kreisen in der Bevoelkerung bekannt. Die kirchlichen Kreise sahen in ihm ihren Beschuetzer und Foerderer. In Parteikreisen war er deshalb unbeliebt. Insbesondere wurde er bei Hitler und zwar aus dessen naechster Umgebung verdaechtigt. In seiner religioesen Haltung ist er auch Hitler gegenueber nicht einen Schritt zurueckgewichen. In seinen Unterredungen mit ihm hat er aus seinem evangelischen Glauben keinen Hehl gemacht. Er hat ihn in Kenntnis gesetzt, dass er sonntaeglich am Gottesdienst teilnehme und nicht davon lassen werde. Es war ihm Ernst mit dem neutestamentlichen Wort:"Ich schaeme mich des Evangeliums Jesus Christus nicht." Im uebrigen hat er es in seinen Taten mit dem Worte Martin Luthers gehalten: "Der Obrigkeit soll man nicht mit Gewalt widerstehen, sondern nur mit Erkenntnis der Wahrheit. Kehret sie sich daran, so ist es gut, wo nicht, so bist Du entschuldigt und leidest Unrecht um Gottes Willen."

Vorstehendes Protokoll wurde vorgelesen, von dem Erschienenen genehmigt und, wie folgt, unterschrieben:

L.S.

gez. Friedrich Ronneberger
gez. Dr. jur. Johannes Arkenau

Vorstehende Verhandlung wird hiermit ausgefertigt und dem evangelischen Dekan im Deutschen Binnenraeumdienst Friedrich August Ronneberger in Wilhelmshaven, erteilt.

Wilhelmshaven, den 15. April 1946.

gez. Dr. jur. Johannes Arkenau
Notar

Kostenrechnung:
Wert: 3000.- RM
Gebuehr Par. 43 RKO 1o/1o RM 16.--
Umsatzsteuer " -.48
RM 16.48

gez. Dr. Arkenau
Notar.

551

Dokument C - 75/US 151

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht

F.H.Qu., den 5.III.41

WEST/Abt.L (I Op.)
Nr.44 282/41 gk.Chefs.

Chefsache !

Nur durch Offizier

O.K.M.

I op. 280/41
Eing. 10.3.41
Anlagen: ./.

14 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

W e i s u n g Nr. 24

ueber Zusammenarbeit mit Japan.

Der Fuehrer hat fuer die Zusammenarbeit mit Japan folgendes befohlen:

1.) Das Ziel der durch den Drei-Maechte-Pakt begruendeten Zusammenarbeit muss es sein, Japan so bald wie moeglich zum aktiven Handeln im Fernen Osten zu bringen. Starke englische Kraefte werden dadurch gebunden, das Schwergewicht der Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika wird nach dem Pazifik abgelenkt.

Die Erfolgsaussichten fuer Japan werden angesichts der noch unentwickelten Kriegsbereitschaft seiner Gegner um so groesser sein, je frueher es zum Eingreifen kommt. Das Unternehmen "Barbarossa" schafft hierfuer besonders guenstige politische und militaerische Voraussetzungen.

2.) Zur Vorbereitung der Zusammenarbeit ist es erforderlich, die japanische Wehrkraft mit allen Mitteln zu staerken.

H0734-0074

H0734-0075

Hierzu ist von den Oberkommandos der Wehrmachtteile den japanischen Wuenschen auf Mitteilung deutscher Kriegs- und Kampferfahrungen und Unterstuetzung wehrwirtschaftlicher und technischer Art in umfassender und grosszuegiger Weise zu entsprechen. Gegenseitigkeit ist erwuenscht, darf aber nicht die Verhandlungen erschweren. Im Vordergrund stehen hierbei naturgemaess diejenigen japanischen Antraege, die sich in kurzer Zeit fuer die Kriegfuehrung auswirken koennen.

In besonderen Faellen behaelt sich der Fuehrer die Entscheidung vor.

3.) Die Abstimmung der beiderseitigen Operationsplaene faellt dem Oberkommando der Kriegsmarine zu.

Hierfuer gelten folgende Richtlinien:

a) Das gemeinsame Ziel der Kriegsfuehrung ist herauszustellen, England rasch niederzuzwingen und USA dadurch aus dem Kriege herauszuhalten. Im uebrigen hat Deutschland im Fernen Osten weder politische noch militaerische oder wirtschaftliche Interessen, die zu einem Vorbehalt gegenjapanische Absichten Anlass geben.

b) Die von Deutschland im Handelskrieg erzielten grossen Erfolge lassen es besonders angezeigt erscheinen, starke japanische Kraefte zu gleichem Zweck auszusetzen. Daneben ist jede Unterstuetzungsmoeglichkeit fuer den deutschen Handelskrieg auszunuetzen.

c) Die Rohstofflage der Maechte des Pakts verlangt, dass Japan diejenigen Gebiete an sich bringt, die es fuer die Fortsetzung des Krieges, besonders, wenn die

H0734-0076

die Vereinigten Staaten eingreifen, braucht. Kautschuklieferungen muessen auch nach Kriegseintritt Japans durchgefuehrt werden, da fuer Deutschland lebenswichtig.

d) Die Wegnahme von Singapore als Schluesselstellung Englands im Fernen Osten wuerde einen entscheidenden Erfolg fuer die Gesamtkriegfuehrung der Drei-Maechte-bedeuten.

Ausserdem sind Angriffe auf andere Stuetzpunktsysteme der englischen der amerikanischen Seemacht nur, wenn Kriegseintritt USA nicht verhindert werden kann - geeignet, das dortige Macht-System des Feindes zu erschuettern und, ebenso wie beim Angriff auf die Seeverbindungen wesentliche Kraefte jeder Art zu binden (Australien).

Ein Zeitpunkt fuer den Beginn operativer Besprechungen laesst sich noch nicht bestimmen.

4.) In den nach dem Drei-Maechte-Pakt zu bildenden Militaer-Kommissionen sind lediglich solche Fragen zu behandeln, die gleicherweise die drei beteiligten Maechte angehen. In erster Linie werden die Aufgaben des Wirtschaftskrieges hierunter fallen.

Festlegung im einzelnen ist Sache der "Hauptkommission" unter Mitwirkung des Oberkommandos der Wehrmacht.

5.) Ueber das Barbarossa-Unternehmen darf den Japanern gegenueber keinerlei Andeutung gemacht werden.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Entwurf gz. K e i t e l .

Fuer die Richtigkeit
gez. Unterschrift
Korvettenkapitaen.

H0734-0077

Verteiler:

Ob.d.H.	(Genst.d.H.)	1.Ausf.
Ob.d.M.	(M.Skl.)	2.Ausf.
Ob.d.L.	(Lw.Fue.St.)	3.Ausf.

OKW.

W E St.	4.Ausf.
Amt Ausl. Abw.	5.Ausf.
Chef Ausl. (zzgl. f.A.A.)	6+7.Ausf.
Wi.Rue.Amt	8.Ausf.
H W K	9.Ausf.
Abt. L	10-14.Ausf.

H0734-0078

Raeder No. 127

A F F I D A V I T III

Ich, Viceadmiral Walter L o h m a n n , Hamburg, zur Zeit Nuernberg, nehme hiermit eine Berichtigung meiner eidesstattlichen Versicherung vom 9. April 1936 vor, und zwar bezueglich Affidavit II auf Seite 2 unter II, letzte Zeile. Ich gebe diese Berichtigung ausdruecklich unter meinem Eide ab.

An der angefuehrten Stelle habe ich geschrieben: "Deutschland besass zur Zeit des Flottenabkommens von 1935 3 fertige Panzerschiffe mit zusammen 30 000 Tonnen." Bei Abfassung meiner eidesstattlichen Erklaerung war ich der Meinung, dass dieser Satz richtig sei. Durch Herrn Dr. Siemer der dieses Affidavit vorsorglich zur Nachpruefung Herrn Grossadmiral Raeder vorlegte, ist mir jetzt mitgeteilt worden, dass die 3 fertigen Panzerschiffe zusammen nicht 30 000 t Tonnage haben, sondern ca. 34 000 t, da das eine der 3 Panzerschiffe, naemlich der "Graf Spee", der erst am 6. Januar 1936 in Dienst gestellt wurde, waehrend des Baues vergroessert wurde und statt 10 000 t ca. 13 - 14 000 t hat.

Obwohl diese Zahl das Gesamtbild nicht veraendert, hielt ich mich nach Rueckspräche mit Herrn Dr. Siemers fuer verpflichtet, die Korrektur vorzunehmen.

Dementsprechend ist auch die Zahl auf Seite 3 meines Affidavits II um die genannten 4 000 t zu veraendern, also die

H0734-0079

auf Seite 3, 2. Zeile genannte Zahl 153 750 t in 149 750 t.

Entsprechend ist auch auf Seite 1 des Affidavits unter I, Zeile 7 die Zahl 30 000 in ca. 34 000 t zu aendern.

Nuernberg, den 13. Mai 1946.

gez. Walter Lohmann

Ich, Dr. Viktor von der Lippe, bescheinige, dass die vorstehende eidesstattliche Erklaerung heute von Herrn Viceadmiral a.D. Walter Lohmann eigenhaendig unterschrieben ist.

gez. v.d. Lippe

H0734-0080

Raeder Nr. 129

Dres. Maentig, Kauffmann, Sieveking, Baur

Notare

(24) Hamburg 36, Jungfernstieg 25 II.

Nr. 3034 der Urkundenrolle von 1946.

V e r h a n d e l t

in der Hansastadt Hamburg am 13. (dreizehnten) Juni 1946 (neunzehnhundertsechsundverizig).

Vor mir, Dr. juris. Ulrich S i e v e k i n g ,

Notar zu Hamburg,

erschien heute in meiner Amtsstube Jungfernstieg Nr.25:

Herr Generaladmiral Hermann B o e h m, wohnhaft in Marutendorf bei Kiel, mir vorgestellt durch den mir persoenlich bekannten Rechtsanwalt Herrn Dr. Walter S i e m e r s zu Hamburg,

und erklaerte zu meinem Protokoll:

Ich versichere allen in Betracht kommenden Gerichten und Behoerden gegenueber die Richtigkeit meiner nachstehenden Angaben an Eidesstatt.

A F F I D A V I T .

Ich, Generaladmiral Hermann B o e h m, Marutendorf bei Kiel, geboren am 16. Januar 1884, gebe nachfolgende eidesstattliche Erklaerung ab, und zwar auf Wunsch des Verteidigers Dr. Siemers, der das Affidavit vor dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg verwenden will. Ich bin mir ueber die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung klar und bin mir bewusst, dass eine falsche eidesstattliche Versicherung strafbar ist.

I.

Ich war von Herbst 1938 bis Herbst 1939 Flottenchef. Im Sommer 1939 - ich glaube, dass es im Juni 1939 war - war Grossadmiral

H0734-0081

Raeder zu einem dienstlichen Besuch bei mir auf meinem Flaggschiff. Ich nahm die Gelegenheit wahr, um mit Grossadmiral Raeder unter 4 Augen ueber die militaerpolitische Lage zu sprechen. Ich war in Sorge ueber die politische Entwicklung und befuerchtete die Entwicklung zum Kriege. Aus diesem Grunde stellte ich an Grossadmiral Raeder die Frage, ob er Hitler restlos darueber aufgeklaert habe, dass unter keinen Umstaenden eine Entwicklung eintreten duerfte, die zu einem Kriege mit England fuehren koenne, und dass die Marine fuer einen erfolgreichen Seekrieg in keiner Weise vorbereitet sei, und ob er auch dem Fuehrer allgemein klargemacht haette, was ein Krieg gegen eine grosse Seemacht wie England bedeute. Grossadmiral Raeder erwiderte mir, dass er dies mehr als einmal Hitler gegenueber vorgetragen habe, und dass er seine Darlegungen an Hitler abgeschlossen habe mit dem fundamentalen Satze, die Marine koenne in einem solchen Falle nichts anderes tun, "als in Schoenheit sterben".

Auch bei anderen Gelegenheiten hat Raeder mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass Hitler es auf keinen Fall zu einem Kriege mit England kommen lassen wolle.

II.

Am 22. August 1939 hielt Hitler vor den Spitzen der deutschen Wehrmacht eine Rede auf dem Obersalzberg. Ich war waehrend der ganzen Rede zugegen: sie dauerte etwa 2 bis 2 1/2 Stunden. Die Rede wurde im Arbeitszimmer von Hitler gehalten, und zwar in 2 Abschnitten. Den groesseren Teil der Rede hielt Hitler vor dem auf der Terrasse des Berghofes stattfindenden gemeinsamen Fruehstueck, den zweiten, kuerzeren Teil anschliessend wieder in seinem Arbeitszimmer. Ein offizielles Protokoll ueber die Rede ist nach meiner Ueberzeugung nicht aufgenommen. Irgendeine Diskussion hat nicht stattgefunden.

Waehrend der Rede hab ich fortlaufend in Stichworten die Worte Hitlers mitgeschrieben; an besonders wichtigen Stellen habe ich den genauen Wortlaut aufgezeichnet.

H0734-0082

Im Anschluss an die Ansprache fuhren Generaladmiral Albrecht, Vizeadmiral Densch und ich sofort im Auto nach Muenchen zurueck, wo wir im Hotel "Vier Jahreszeiten" wohnten. Dort habe ich unverzueglich an Hand meiner Notizen die Rede aufgezeichnet und diese Aufzeichnung fuer mich aufbewahrt. Diese Aufzeichnung habe ich Dr. Siemers unveraendert uebergeben, und dieser hat sie jetzt laut der mit vorgelegten Urkunde als Raeder-Exhibit No. 27 dem Gericht vorgelegt.

Ich habe diese Rede mit absoluter Genauigkeit aufgezeichnet und kann unter Eid bestaetigen, dass sie in dieser Form gehalten ist; insbesondere bestaetige ich, dass alle schwerwiegenden und besonderen Gedankengaenge und Wort in meiner Aufzeichnung enthalten sind.

Dr. Siemers hat mir die von der Anklage vorgelegten Fassungen dieser Rede, naemlich die Dokumente 798 PS und 1014 PS, vorgelegt. Ich habe meine Fassung jetzt mit diesen beiden Fassungen verglichen. Es ist mir zunaechst aufgefallen, dass beide Dokumente weder ein Datum ueber den Tag der Aufzeichnung, noch eine Unterschrift tragen, so dass ich nicht weiss, wer fuer diese Aufzeichnung verantwortlich ist. Demgegenueber moechte ich betonen, dass ich fuer meine Aufzeichnung die volle Verantwortung uebernehme.

Beim Vergleich dieser 3 Fassungen habe ich festgestellt, dass in den Dokumenten 798 PS und1014 PS verschiedene Redewendungen enthalten sind, die sich in meiner Fassung nicht finden bezw. nicht mit ihr uebereinstimmen. Ich erklaere unter Eid, dass die nachfolgend aufgefuehrten Redewendungen in diesen Dokumenten von Hitler bei seiner Rede teils ueberhaupt nicht, teils in anderer Form und in anderem Sinne gebraucht worden sind:

Zu Dokument 798 PS,

(Bemerkung: Die nachfolgenden Zahlen der Seiten und Zeilen stimmen mit der mir ebenfalls vorgelegten, von Sir David Maxwell-Fyfe eingereichten Zusammenstellung ueberein).

H0734-0083

S. 1, Z. 5 : " Demach werden wir militaerische Einzelheiten besprechen."

Stellungnahme :

Der Satz ist nicht gebraucht, militaerische Einzelheiten sind auch in 798 PS nicht gefolgt.

S. 1, Z. 7-1o: " Ich fasste den Entschluss bereits im Fruehjahr, dachte aber, dass ich mich zunaechst in einigen Jahren gegen den Westen wenden wuerde und dann erst gegen den Osten."

Stellungnahme :

Die Fassung meiner Aufzeichnung S. 1, Z 5-8 ist u bedingt richtig. In Sonderheit ist die Redewendung, dass Hitler sich zunaechst gegen den Westen wenden wuerde, was also eine Angriffsabsicht gegen die Westmaechte ausgedrueckt haette, auf keinen Fall gebraucht worden.

S. 1, Z.12-14 : "Ich wollte zunaechst mit Polen ein tragbares Verhaeltnis herstellen, um zunaechst gegen den Westen zu kaempfen."

Stellungnahme :

Der Satz ist nicht gebraucht worden. Es gilt das Gleiche, wie vorher ausgefuehrt, dass Hitler auf keinen Fall eine Absicht, gegen den Westen kaempfen zu wollen, zum Ausdruck gebracht hat.

S. 1, Z. 23-24 :" wesentlich haengt es von mir ab, von meinem Dasein, wegen meiner politischen Faehigkeiten."

Stellungnahme :

Der Ausdruck " wegen meiner politischen Faehigkeiten" ist nicht gebraucht worden.

S. 2, Z.15-18: " Bei uns ist das Fassen von Entschluessen leicht. Wir haben nichts zu verlieren, nur zu gewinnen. Unsere wirtschaftliche Lage ist infolge unserer Einschraenkung so, dass wir noch noch wenige Jahre durchhalten koennen."

H0734-0084

Stellungnahme:

Die Fassung in meiner Aufzeichnung S. 2, Z. 21-26, ist unbedingt richtig, vor allem ist der Satz: "Wir haben nichts zu verlieren, nur zu gewinnen," nicht gebraucht.

. 2, Z. 18-19: "Göring kann das bestätigen."

Stellungnahme:

Dies ist zutreffend. Hitler fügte dies ein, wobei Göring kurz ja sagte, ohne zu weiteren Ausführungen zu kommen.

. 3, Z. 12-17: "Die Gründung Grossdeutschlands war politisch eine grosse Leistung, militärisch war sie bedenklich, da sie erreicht wurde durch einen Bluff der politischen Leitung."

Stellungnahme:

Die Formulierung und der Sinn war völlig anders und bestimmt so, wie in meiner Aufzeichnung S. 4, Z.6-19 Insbesondere wurde auf keinen Fall die Gründung Gros deutschlands als durch einen Bluff der politischen Leitung erreicht bezeichnet.

. 3, Z. 18-20: "Meine bisherige polnische Politik stand in Gegensat zu der Auffassung des Volkes."

Stellungnahme:

Der Satz ist nicht gebraucht,

. 5, Z. 31-33: "nach Eroberung Polens. Die Gegner haben nicht mit meiner grossen Entschlusskraft gerechnet. Unsere Gegner sind kleine Würmchen. Ich sah sie in München.

Stellungnahme:

Beide Sätze, besonders die Beurteilung der Gegner, sind nicht gebraucht worden.

H0734-0085

S.6, Z.17-21: " Ich habe nur Angst, dass mir noch im letzten Moment irgendein Schweinehund einen Vermittlungsplan vorlegt. Die politische Zielsetzung geht weiter. Anfang zur Zerstörung der Vormachtstellung Englands ist gemacht."

Stellungnahme:

Weder der Satz hinsichtlich des Vermittlungsvorschlages, noch besonders hinsichtlich der Zerstörungen der Vormachtstellung Englands ist gesprochen worden. Es sind glatte Erfindungen, ebenso wie auch das Wort "Schweinehund".

Zu Dokument 1o14 PS.

(Bemerkung: Die nachfolgenden Buchstaben stimmen mit der mir ebenfalls vorgelegten, von Sir David Maxwell-Fyfe eingereichten Zusammenstellung überein

"Vernichtung Polens im Vordergrund. Ziel ist Beseitigung der lebendigen Kräfte, nicht die Erreichung einer bestimmten Linie."

Stellungnahme:

Es ist nie von der Vernichtung Polens oder der Beseitung der lebendigen Kräfte des polnischen Volkes als solchem gesprochen worden, sondern stets nur von dem Zerbrechen der militärischen Kräfte.

S und T "Herz verschliessen gegen Mitleid." - "Brutales Vorgehen."

Stellungnahme:

Es ist nie in der Rede Hitlers ein brutales Vorgehen gefordert worden. Die Aufforderung zur Härte bezog sich in Wortlaut und Sinn auf die Führung des Kampfes ebenso gegen die feindliche Wehrmacht, wie im Einsatz der eigenen Truppe zur schnellsten Beendigung des Konfliktes.

H0734-0086

V " Der Staerkere hat das Recht."

Stellungnahme:

Der Satz ist nicht gesprochen.

BB "Neue deutsche Grenzfuehrung nach gesunden Gesichtspunkten, evtl. Protektorat als Vorgelaende."

Stellungnahme:

Es ist nur von einer spaeteren neuen Grenzziehung, nicht von einem Protektorat gesprochen worden.

DD "Restlose Zertruemmerung Polens ist das militaerische Ziel."

Stellungnahme:

Der Satz ist bestimmt nicht gesprochen.

Der Vergleich meiner Aufzeichnungen mit den Dokumenten Nr. 798 PS und 1014 PS laesst mich beide als ungenau und oberflaechlich gefuehrt beurteilen. Ich bin ferner der Ansicht, dass einzelne besonders belastende Stellen nachtraeglich Zusaetze darstellen oder Irrtuemer sind, die darauf beruhen, dass die Aufzeichnungen nicht sofort, sondern erst nach Ablauf einer gewissen Zeit erfolgten.

Zusammenfassend moechte ich hinsichtlich der Rede Hitlers als die staerksten Eindruecke, die ich damals davon erhielt, folgende bezeichnen:

1. Hitler stand unter der Ueberzeugung einer nationalen unvermeidbaren Notwendigkeit fuer Berichtigung der Grenzen im Osten, als er den Krieg gegen Polen begann. " Fuer uns besteht nur die Alternative zu handeln oder auf die Dauer vernichtet zu werden. " (siehe meine Aufzeichnung, Seite 5, Z. 20 -21).

2. Hitler glaubte in der Tat mit fast 100% Sicherheit an ein Stillhalten Englands im Falle eines Konfliktes Deutschland - Polen. Es war der grundlegende Irrtum Hitlers zu glauben, dass England nach dieser Entwicklung bei einem Angriff auf Polen nicht eingreifen werde. "Es erscheint mir daher ausgeschlossen, dass ein verantwortlicher englischer

H0734-0087

Staatsmann in dieser Lage das Risiko eines Krieges fuer England uebernimmt." (siehe meine Aufzeichnung, S. 8. Y. 7 - 9).

Ich empfand diese Verkennung angelsaechsischer Mentalitaet durch Hitler, den Binnenlaender, der nie das Ausland und die Welt persoenlich kennen gelernt hatte, als eine Katastrophe fuer ihn, vor allem fuer das deutsche Volk.

3. Hitler hat mit keinem Wort und in keiner Weise zu irgendwelchen Unmenschlichkeiten und voelkerrechtswidrigen Handlungen in der Art der Kriegsfuehrung aufgefordert. In Sonderheit hat er mit keinem Worte die Vernichtung des polnischen Staates oder Volkes als Kriegsziel hingestellt. Seine Forderung nach "Haerte" empfand ich ebenso fuer den Kampf gegen die feindlichen Truppen gemeint, wie auch in gleicher Weise gegen uns selbst als Fuehrer unserer Wehrmacht und im Einsatz unserer eigenen Streitkraefte.

III.

Von Herbst 1939 bis April 1940 hatte ich kein Kommando, sondern war beurlaubt. Zu einer neuen Taetigkeit wurde ich erst im Maerz 1940 wieder herangezogen. Ich wurde kurz nach Berlin zur Seekriegsleitung gerufen, wo Grossadmiral Raeder mir mitteilte, dass er mich als seinen Bevollmaechtigten und Kommandierenden Admiral der deutschen Wehrmachtstreitkraefte in Norwegen vom Zeitpunkt der bevorstehenden Besetzung ab vorgesehen habe. Am 9. April 1940 nachmittags, also am Tage der Besetzung Norwegens, verliess ich Hamburg mit Flugzeug und landete gegen Abend in Oslo. Ich uebernahm den Posten des Kommandierenden Admirals in Norwegen und blieb in dieser Stellung bis zum Ruecktritt Raeders im Januar 1943. Mit Schreiben vom 4. Februar 1943 wurde ich von meinem Posten von dem neuen Oberbefehlshaber Grossadmiral Doenitz abgerufen und verabschiedet.

Als Kommandierender Admiral von Norwegen habe ich waehrend der ganzen Besetzungszeit mich im Einvernehmen mit Grossdadmiral Raeder stets bemueht, das Verhaeltnis zu Norwegen zu einem freundschaftlichen zu gestalten. Dazu schien es Raeder und mir erforderlich die politische

H0734-0088

Zukunft des Landes hinsichtlich seiner Souveraenitaet und Integritaet sicher zu stellen, also mit Norwegen moeglichst schnell zu einem Frieden zu kommenunter Wahrung der norwegischen nationalen Interessen. Ferner entsprach es meiner Auffassung und hielt ich es fuer erforderlich, das Land und das Volk waehrend der Besatzung wuerdig und gut zu behandeln und ihm alle unnuetzen Lasten zu ersparen.

Raeder hat diese Gedankengaenge auch immer wieder bei Hitler vertreten und zwar unter Darlegung meiner Berichte aus Norwegen. Ich selbst habe die gleichen Gedankengaenge Hitler auch nochmals bei meiner Verabschiedung im Hauptquartier am 29.September 1943 vorgetragen. Leider fuehrten unsere gemeinsamen Bemuehungen zu keinem Erfolge, weil Hitler anfangs zoegerte und spaeter im Oktober 1942 endgueltig einen Friedensschluss mit Norwegen waehrend der Kriegszeit ablehnte.

Der Hauptgegner gegen unsere Bestrebungen war der Reichskommissar Terboven, der die Zivilverwaltung in Norwegen leitete. Infolgedessen ist es auch waehrend meiner Kommandozeit in Norwegen staendig zu Differenzen mit Terboven gekommen, die so weit gingen, dass ich mich mehrfach bei Raeder beschweren musste, der sich stets bemuehte, mich in dem Kampf gegen Terboven zu unterstuetzen. Im Herbst 1942 habe ich eine zusammenfassende sehr scharfe Beschwerdeschrift bei Raeder fuer Hitler eingereicht, die Raeder auch sofort Hitler vorlegte. Der letzte Anlass zu dieser Beschwerdeschrift war die Anklage Terbovens, dass er "die Haltung der Marine bei einem Ausnahmezustand in Drontheim als Sabotage der von ihm (Terboven) zur Sicherheit des deutschen Reiches getroffenen Massnahmen empfunden haette". Leider fuehrte auch diese Beschwerdeschrift und der Versuch Raeders, eine Aufhebung der Zivilverwaltung und Abberufung Terbovvens zu erreichen, zu keinem Erfolge bei Hitler.

Den staendigen Kampf gegen Terboven hielten Raeder und ich fuer noetig, weil ich in Norwegen feststellen musste, dass Terbovens Politik und sein und seiner Zivilverwaltung Verhalten die angestrebte Verstaendigung unmoeglich machte. Wenn auch bedauerlicherweise die Bemuehungen gegen Terboven zu keinem

H0734-0089

Erfolge fuehrten, so bin ich doch ueberzeugt, dass es wenigstens gelungen ist dass die Marine waehrend der Besatzungszeit in Norwegen in gutem Ansehen stand, und glaube, dass dies auch von norwegischer Seite aus bestaetigt werden kann.

Hierueber ist dieses, in Urschrift bei mir verbleibende Protokoll aufgenommen, vorgelesen, von dem Beteiligten genehmigt und eigenhaendig wie folgt, unterschrieben, auch von mir, dem Notar, unterschrieben und besiegelt worden.

gez. Hermann Boehm

" Dr.Sieveking

(L.S.not.)

Kosten: RKO. v.25.11.1935
Wert: RM. 3 000.--
Gebuehrt Par. 26,43 RM 16.--
Umsatzsteuer " 0,48

RM 16,48

gez.Dr.S.

Vorstehende Verhandlung wird hiermit zum zweiten Male ausgefertigt. Diese Ausfertigung wird Herrn Generaladmiral Hermann B o e h m , Marutendorf erteilt.

Hamburg, den 15. (fuenfzehnten) Juni 1946 (neunzehnhundertsechsundvierzig).

gez. Dr. Sieveking

Ausfertigung nach Par.138 RKO.

RM. 2,50

Dr.S.